Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 119 (1991)

Artikel: Verbotene Beziehungen
Autor: Broda, May B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-283336

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbotene Beziehungen

Von May B. Broda

Polnische Militärinternierte und die Schweizer Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel auch des Internierten-Hochschullagers Herisau/St.Gallen. Ein Bericht.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 9
2. Der Übertritt 9
3. Die Internierung 1940–1946 12
   3.1. Das «Concentrationslager» 13
   3.2. Organisation und Wirken des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung 15
   3.3. Heimschaffung 23
4. Das Internierten-Hochschullager Herisau/St.Gallen 25
   4.1. Militärische Zucht und akademische Weihen 26
   4.2. Der «schwarze» Befehl vom 1. November 1941 41
5. Nachgedanken 54

Befehl

über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten.

Der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung gibt der Zivilbevölkerung folgendes bekannt:

I. **Es ist verboten:**

a) den Internierten Geld zu geben, solches in Verwahrung zu nehmen, oder auszuwechseln;

b) den Internierten Zivilkleider abzugeben;

c) den Internierten in irgendeiner Form bei der Flucht oder bei den Vorbereitungen zur Flucht behilflich zu sein;

d) Gegenstände, welche zur Ausrüstung der Internierten gehören, zu erwerben oder ohne Entgelt entgegenzunehmen;

e) Handarbeiten, kunstgewerbliche Gegenstände usw., welche von den Internierten verfertigt werden, von diesen direkt zu erwerben;

f) den Internierten rationierte Lebensmittel oder Rationierungsmarken zu schicken;

g) für Internierte Fahrkarten für die Eisenbahn zu kaufen;

h) die Post der Internierten zu vermitteln oder sonstwie behilflich zu sein bei der Umgehung der Vorschrift, dass die gesamte Korrespondenz der Internierten durch die Feldpost gehen muss;

i) den Internierten die Benutzung des Privattelephons zu gestatten.

II. Die Internierten dürfen **nur mit spezieller Bewilligung des Eidg. Kommissariates** für Internierung und Hospitalisierung:

a) Privatwohnungen betreten;

b) Wirtshäuser, Kinos, sportliche Veranstaltungen, Theater und andere öffentliche Veranstaltungen besuchen;

c) Fahrräder benützen.

Infolgedessen haben sich die Zivilpersonen, speziell die Arbeitgeber der Internierten zu vergewissern, dass ein Internierter im Besitze einer solchen Bewilligung ist, bevor sie ihm Zutritt in die Wohnung, in die Wirtschaft oder zu einer öffentlichen Veranstaltung gestatten oder bevor sie ihm ein Velo zur Benützung überlassen.

III. **Für Besuche bei Internierten** ist die Erlaubnis des Eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung einzuholen.

IV. Den Internierten ist die **Eingehung einer Ehe nicht gestattet.** Es sind daher auch alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten untersagt.

V. Die Heerespolizei und die zivilen Polizeiorgane sind beauftragt, für die Einhaltung der obigen Vorschriften zu sorgen. Ihre Uebertretung wird in Anwendung des Art. 107 des Militärstrafgesetzes bestraft.

Der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung:

A. H. Q., den 1. November 1941.

Oberstl. HENRY.

1. Vorbemerkung

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erteilten die Schweizer Behörden dem polnischen Militärinternierten Leutnant Wojciech Spora die Bewilligung, die gebürtige Gossauerin Annamaria Keel zu heiraten. Leutnant Spora gehörte dem Internierten-Hochschullager (IHSL) Herisau/St.Gallen an. Er und seine Verlobte hatten sich im Jahr 1941 im St.Galler Städtchen Gossau kennengelernt, wohin das polnische Hochschullager verlegt worden war. «Ich kann mich gar nicht mehr recht erinnern – ah, doch! Da sind die Polen einmal vorbeimarschiert, und ich stand mit meiner Freundin und Coucousine am Fenster, und wir haben rausgeschaut. Da zeigte sie auf einen und sagte: ‹Schau, den musst Du einladen, das ist der netteste!› Und darauf haben wir ihn eingeladen.»[1)]

Solche Beziehungen zwischen Einheimischen und Internierten waren laut dem Befehl des Eidgenössischen Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung vom 1. November 1941 verboten. Weshalb sich die polnischen Soldaten in der Schweiz aufhielten, wie das IHSL Herisau/St.Gallen zustande kam und wie es zum erwähnten drastischen Befehl kam, rollt der vorliegende Bericht auf. Er stützt sich auf unpublizierte und publizierte Quellen, auf Sekundärliteratur, auf mündliche Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie auf zeitgenössische Fotos und Filme. Ihm liegt mein Film «Verbotene Beziehungen. Frauenschicksale mit polnischen Internierten» zugrunde, den das Schweizer Fernsehen am 12. Dezember 1990 in der Serie zur Schweizer Zeitgeschichte «Spuren der Zeit» ausstrahlte. Zum guten Gelingen haben viele mitgeholfen, dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank.

2. Der Übertritt

Zusammen mit der französischen Armee kämpften zwei polnische Divisionen gegen die nach Westen vorstossende deutsche Armee. Am 14. Juni 1940 fiel Paris. Die siegreichen deutschen Panzerverbände drängten das 45. französische Armeekorps, das aus der 67. französischen Division, der 2. polnischen Schützendivision und der mit Marokkanern gebildeten 2. Spahi-Brigade bestand, in den Jura ab. Um der deutschen Gefangenschaft zu entgehen, suchte der französische General Marius Daille in der Schweiz um Asyl nach. Der Bundesrat bewilligte am 20. Juni 1940 den Übertritt. Beklemmend wirken noch heute die Sequenzen der Schweizer Filmwochenschau, wann der Grenzbaum mit der Schweizer Flagge in Goumois hochgeht und der französische General den endlosen Kolonnen von Soldaten, Pferden, Fahrzeugen, Artilleriehaubitzen vorausreitet. In impro-

Übertritt des 45. französischen Armeekorps: die 2. Spahi-Brigade. (Senn, BAr)

Eingezogene Gewehre der 45. französischen Armee. (Frey, BAr)

visierten Lagern verpflegte man die rund 43 000 fremden Soldaten und sammelte ihre Waffen ein.[2)]

Der Generalstabschef besichtigte im Jura die Verlegung der Militärinternierten: «Auf der Weiterfahrt nach Biel trifft man andauernd vereinzelte Motorfahrer, Personen- und Lastwagen in Richtung Bern. Dieselben scheinen keine genauen Befehle zu haben, sondern sie fahren einfach ins Landesinnere ohne Führung durch unsere Organe. In Brügg werden Spahis festgestellt, die durch ihre gute Haltung und strammes Grüssen auffallen. . . . Allgemein: Es fällt auf, dass fast überall die Offiziere fehlen und dass die einzelnen Flüchtlingskolonnen dadurch, der Führung beraubt, auseinanderfallen. Die Truppe macht sonst im allgemeinen nicht einen sehr ermüdeten Eindruck und zeigt für eine Flüchtlingsarmee noch einigermassen Haltung. Es fällt auf, dass die Leute fast durchwegs rasiert sind und, wenn auch nachlässig grüssen.»[3)]

Im Falle eines deutschen Angriffs hätten genau diese Truppen der Schweiz zu Hilfe kommen sollen, wie es eine geheime Absprache zwischen General Henri Guisan und der französischen Armeeführung vorsah. Ihre Bewachung und Verpflegung belastete nun die Schweizer Armee und die Beziehung zu Deutschland zusätzlich. Die welsche Bevölkerung begrüsste die übertretenden Soldaten als Helden. Dies missfiel dem schweizerischen Geheimdienstchef Oberst Roger Masson, und er berichtete am 22. Juni 1940 dem Generalstabschef: «Namentlich in Biel und Neuenburg, aber auch anderswo, spielten sich zum Teil widerliche Szenen ab, die eine korrekte Zurückhaltung, namentlich der weiblichen Bevölkerung empfindlich vermissen liessen.» Das Armeekommando begann Gegenmassnahmen zu treffen: «Wir sind der Auffassung, dass möglichst abseits von grossen Ortschaften geschlossene Interniertenlager sofort zu bilden sind. Bei Unterkunft in Ortschaften sollte diese so durchgeführt werden, dass die Objekte einzeln oder zusammengefasst abgezäunt werden. Nicht nur der Bevölkerung und der Truppe, sondern namentlich auch den Internierten selbst sollte unter schärfster Strafandrohung jede Kontaktnahme ausserhalb des Lagers verboten werden. Post, Telephon- und Telegrammverkehr wären zu zensurieren.» Es werde sich in den nächsten Tagen zeigen, ob sich die Zivilbevölkerung an diese Weisung halten werde und wie weit Polizei und Truppe in der Lage seien, die Kontaktnahme zu verhindern.[4)]

Angesichts des siegreichen Westfeldzugs der deutschen Wehrmacht im Frühsommer 1940 versuchte das Armeekommando den Widerstandsgeist und Kampfwillen in Armee und Bevölkerung zu stärken. Frankreich und Deutschland unterzeichneten am 23. Juni 1940 den Waffenstillstand. Der Geheimdienstchef wollte verhindern, dass die geschlagenen übergetretenen Truppen Defätismus, kommunistische Zersetzung und Propaganda zum Nachteil Deutschlands verbreiteten.

3. *Die Internierung*

Noch am 16. Juni 1940 hatte sich General Henri Guisan dagegen gestellt, französische Flüchtlinge aufzunehmen.[5] Er warnte auch davor, dass eine Internierung französischer Militäreinheiten die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland schwer belasten könnte.[6] Ausserdem hatten französische wie polnische Soldaten auf Seiten der Republikaner im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft. Die Armeeführung hatte Bedenken wegen der Kommunisten, Anarchisten und wegen anderer zweifelhafter Elemente unter den fremden Internierten. Auch waren ihr die farbigen Truppen aus den Kolonien nicht geheuer.[7]

Nach der V. Haager Konvention von 1907 und nach dem Genfer Abkommen von 1929 waren die neutralen Staaten verpflichtet, geflüchtete Militärpersonen zu internieren, das heisst militärisch zu bewachen und zu kontrollieren. Diese Militärinternierten durften bis zum Friedensschluss beziehungsweise Waffenstillstand nicht ausreisen; sie sollten nicht mehr an den Kriegshandlungen teilnehmen können. Sie waren dem Schutz des Aufnahmestaates unterstellt; entsprechend galt für die Militärinternierten das schweizerische Militärstrafgesetz.

Von Juni 1940 bis Dezember 1945 waren über kürzere oder längere Zeit insgesamt rund 105 000 Soldaten aus 38 Ländern in der Schweiz interniert. Als einzige Nationalität waren die rund 15 000 polnischen Soldaten durchgehend vom Sommer 1940 bis Sommer 1945 in der Schweiz interniert. Im März 1941 konnten die französischen Soldaten in ihre Heimat zurückkehren; das eingesammelte Kriegsmaterial übergab die Schweiz dem Deutschen Reich. Der französischen Vichy-Regierung lag wenig daran, die rund 15 000 polnischen Freiwilligen zu übernehmen, von denen etwa 70 Prozent vor Kriegsbeginn in Frankreich gelebt und gearbeitet hatten. Da 1939 Deutschland und die Sowjetunion Polen unter sich aufgeteilt hatten, gab es für alle polnischen Militärinternierten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges keine Möglichkeit der Rückkehr in ihre eigentliche Heimat.[8]

Der ehemalige Staatspräsident Polens, Ignacy Paderewski, der am Genfersee lebte, setzte sich bei General Guisan dafür ein, den polnischen Internierten Arbeit zu verschaffen sowie Offiziere und Mannschaft zusammenzulassen. Guisan versprach, darauf einzugehen.[9]

Die Flüchtlingswelle im Sommer 1940, die auch Abertausende Zivilflüchtlinge umfasste, überforderte die Schweizer Behörden. Die Armeeführung war nicht auf eine Masseninternierung vorbereitet gewesen. Erst am 18. Juni 1940 hatte der General das «Eidgenössische Kommissariat für Internierungen und Hospitalisierung» (EKIH) geschaffen. Die rund 43 000 Militärinternierten verteilte man vorerst auf drei Regionen: 28 000 Franzosen kamen in die Region Napf, 8500 Franzosen und Polen in die Region (Berner) Oberland und 6000 Franzosen, Polen und Marokkaner in die Region Seeland.[10]

3.1. Das «Concentrationslager»

Soweit es ging, brachte man die fremden Soldaten und Unteroffiziere in Kantonnementen oder Barackenlagern, die Offiziere in Hotels oder Privatzimmern unter. Es gab nicht genügend Räumlichkeiten. In Büren an der Aare, das 1500 Internierte beherbergte, begann man im Herbst 1940 mit dem Bau eines grossen Lagers «nach der Art der bekannten ‹Concentrationslager›»: «Das Polenlager soll voll ausgebaut 6000 Mann aufnehmen können und ein Straflager für 1000 Verdächtige erhalten. Dieses wird durch einen zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun vom übrigen Lager getrennt. 117 Baracken sind erforderlich, dazu kommen 6 Küchen für je 1000 Mann, 28 Aborte mit Waschraum für je 200 Mann, Sanitäts-, Materialbaracken, ein grosser Wachturm usw. Für die Bewacher wird ein Schweizerlager mit Büros, Kantine, Magazinen, Pferdestall, Schweinezucht und 10 Polizeihundeboxen erstellt».[11)]

Kurz nach Weihnachten weihte viel Prominenz das Grosslager ein, in dem sich über 2000 Polen aufhielten. Am 28. Dezember 1940 wechselte die Wachmannschaft. Einen Tag später notierte der Schweizer Wachkomman-

«Concentrationslager» Büren an der Aare. (BAr)

dant: «Die Waadtländer sind froh, nach 70 Tagen Dienst entlassen zu werden. Die Schilderung ihrer Arbeit zeigt wenig erfreuliche Ausblicke für uns. Die Polacken sind nach ihren Erfahrungen widerhaarig, faul, lügnerisch und suchen Vorteile durch Fälschung und Betrug zu erreichen. Wir werden sehen.»[12)]

Es scheint, dass der Schweizer Lagerkommandant mit den abgelösten welschen Truppen nicht zurecht gekommen war. Nun wollte er mit der neuen Kompanie für Ruhe und Ordnung sorgen. Er teilte den polnischen Offizieren und Barackenchefs mit, dass alle Internierten um 7 Uhr 15 «bekleidet oder blutt» zur Tagwacht erscheinen müssten. Laut Tagebuch des Wachkommandanten fuhr der Lagerkommandant fort, «dass jetzt eine Kompanie da sei, die schiesse, und wenn sie schiesse, so treffe sie auch. Er wolle Ordnung, und wenn 200 Polen dabei erschossen würden.» Nachdem sich die Polen geweigert hatten, ihre Mahlzeiten zu fassen, hielt der Lagerkommandant persönlich Nachschau. «Vor einer Baracke empfing ihn ein Haufen polnischer Soldaten mit Pfeifen und Johlen. Als er die Soldaten in die Baracken zurückschickte, gehorchten diese nur zum Teil. Als er die auf dem Platz Verbliebenen abführen wollte, eilten Polen in grosser Anzahl herbei und warfen Steine und Erde. Der Kommandant befahl nun fünf Soldaten der Bewachung, das Feuer zu eröffnen. Es fielen sechs bis acht Schüsse. Der Tumult dauerte noch einige Zeit, schliesslich gelang es die Polen in ihre Baracken zurückzubeordern»[13)], heisst es im Tagebuch des Wachkommandanten.

Nach der Meuterei im «Concentrationslager» Büren a. d. Aare, die zwei verletzte Polen forderte, kamen die verantwortlichen Schweizer Militärs von der Masseneinquartierung ab, deren psychologische Aspekte und deren Betrieb sie unterschätzt hatten. Mit Beginn der sogenannten «Anbauschlacht», die eine bessere Versorgung der Schweiz bewirken sollte und zu der alle Arbeitskräfte, auch die Internierten, aufgeboten wurden, leerte sich das Lager bis März 1942.

Das gescheiterte Experiment des Grosslagers verdeutlicht verschiedene Schwierigkeiten, die sich aus dem ungewohnten Umgang mit den Militärinternierten ergaben. Der Auftrag lautete, die Militärinternierten zu bewachen und zu betreuen. Die Polen, in der Mehrheit junge Männer, hatten für ihr Vaterland gekämpft, wollten zum Teil dafür weiter kämpfen und waren deshalb bereit, sich der in England neugebildeten polnischen Armee anzuschliessen. Es gab Evasionen.[14)]

Bevor sie ins Grosslager kamen, hatten sie teilweise privat gewohnt und bei ihren Gastfamilien gearbeitet. Im Lager waren sie hinter Stacheldraht und fühlten sich als Gefangene. Einige waren im Lagerdienst beschäftigt, die meisten waren zur Untätigkeit verurteilt.

Mit den Einheimischen entwickelte sich eine Art Schwarzhandel: Internierte verkauften Militärdecken, Fahrräder, Schuhe. Dies sollten die Schweizer Bewacher verhindern. Die Internierten konsumierten gerne Al-

kohol, und den Schweizerinnen gefielen ihre galanten Umgangsformen. Ein alter Landwirt aus Büren a.d. Aare meint fünfzig Jahre später: «Über die Polen kann ich nichts Negatives sagen. Mehrheitlich waren das flotte Leute, eben gerade solche wie wir, und unter uns gibt es auch solche und andere».[15)]

Dieser Meinung waren die Bewachungstruppen zwar auch, von der Zivilbevölkerung fühlten sie sich aber genasführt und hintergangen: «Die Zivilbevölkerung unterstützte die Internierten sowohl aktiv wie passiv auf jede Weise. Ausreissern gab sie Zivilkleider, händigte Kartenskizzen aus, gewährte Unterschlupf und verpflegte sie.»[16)]

Folgende Argumente hatten offiziell für das «Concentrationslager» den Ausschlag gegeben: Kleinere Bewachungsmannschaften, geringere Kosten und Raumersparnisse und bessere Kontrolle. Wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, so spielte die Absonderung der Internierten von der Bevölkerung eine wichtige Rolle und war vom Schweizer Geheimdienstchef wie erwähnt kurz nach dem Übertritt der fremden Truppen ausdrücklich gefordert worden. Rund um die Internierung der etwa 15 000 Polen standen also militärische, politische und menschliche Probleme an. Wie ging man im Laufe der nachfolgenden Kriegsjahre damit um?

3.2. Organisation und Wirken des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung (EKIH)

Am 21. Juni 1940 hatte der General dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Rudolf Minger, mitgeteilt, es sei allerhöchste Zeit, dass sich das Land auf seine Neutralität besinne und seine Gefühle reserviert und diszipliniert ausdrücke. Überall, wo die Manifestationen der Humanität und Wohltätigkeit gegenüber den Zivil- und Militärflüchtlingen über das Normale hinausgingen, zeige sich, dass das Volk gar nichts begriffen habe. Es sei wichtig, jetzt zu handeln und nicht erst, wenn dies von aussen gefordert werde. Man trete in eine entscheidende Periode, noch sei kein Waffenstillstand, geschweige denn ein Friede zwischen Frankreich und dem Dritten Deutschen Reich geschlossen. Am gleichen Tag beklagte sich der deutsche Gesandte Otto Köcher beim Bundespräsidenten Marcel Pilet-Golaz (EPD) über den Empfang und die Behandlung der Internierten. Ihm missfielen die deutschfeindlichen Äusserungen. Dafür verantwortlich gemacht zu werden, lehnte der General ab. Er lobte das Verhalten der Armee und gab den Ball an den Bundesrat zurück: «Die an verschiedenen Orten vorgekommenen Erscheinungen lassen darauf schliessen, dass es der Bundesrat leider unterlassen hat, das Volk rechtzeitig zu erziehen und über seine Haltung gegenüber den Internierten zu belehren.»[17)] Der General kaschierte damit die fehlende militärische Organisation in Sachen Internierungen. Das Eidgenössische Kommissariat für Internierung

Schweizerin und polnischer Internierter. «Veröffentlichung verboten. Abteilung Presse und Funkspruch.» (BAr)

und Hospitalisierung (EKIH), das am 18. Juni 1940 gegründet und dem Armeestab unterstellt wurde, improvisierte vorweg. Es gab allgemeine Dienstbefehle heraus, deren Rechtsgrundlage der Bundesrat nachträglich sicherte. Diese Grundbefehle blieben mehrheitlich bis Kriegsende in Kraft. Sie sollten die Aufgabe des EKIH unterstützen, nicht nur die Internierten zu bewachen, zu ernähren und gesundheitlich zu versorgen, sondern auch ihre geistigen und sportlichen Bedürfnisse, ihre Aus- und Weiterbildung zu decken sowie ihnen Arbeit zu beschaffen. Seit Winter 1944 unterstand das EKIH ein Jahr lang dem Militärdepartement. Die Armee war Ende 1945 für die Auflösung zuständig, während sich die Polizeiabteilung des Justizdepartementes um die Heimkehrverweigerer kümmerte.

Erst am 21. Januar 1941 regelte der Bundesrates per Beschluss den Strafvollzug an den Internierten. Die Evasionen und ihre Verhinderung gaben dauernd zu tun. Über die Hälfte aller polnischen Internierten entfloh, um in ihre zweite Heimat Frankreich zurückzukehren oder sich der in England neugebildeten polnischen Armee anzuschliessen. Knapp ein Drittel der Geflüchteten kam zurück oder wurde beigebracht. Die «Ausbrecher» wurden gerichtlich belangt und erhielten bis zu 6 Monate Gefängnis. Im

Jahr 1941 flüchteten über 2000 Polen.[18] Eine Rolle spielte die Repatriierung der französischen Militärinternierten am 13. und 14. März. Ehemalige polnische Internierte sagten 49 Jahre später aus, im weiteren hätte das Gerücht den Ausschlag gegeben, dass sie an Deutschland ausgeliefert werden sollten; in deutsche Kriegsgefangenschaft wollte keiner geraten.[19]

Am Gerücht war etwas Wahres dran. Der deutsche Gesandte und sein Militärattaché intervenierten ständig beim Bundesrat wegen der polnischen Internierten. Sie verlangten eine bessere Kontrolle, meldeten gelungene und geplante Evasionen sowie geheime Offiziersausbildungskurse.[20] Das Politische Departement versicherte immer wieder, dass die angeprangerten polnischen Machenschaften jeder Grundlage entbehrten. Im Winter 1940/1941 wuchs die Angst, dass eine grosse Anzahl polnischer Kriegsgefangener, die zur Arbeit in der süddeutschen Landwirtschaft abkommandiert waren, in die Schweiz flüchten könnte. Deshalb entschlossen sich das Politische Departement und die Polizeiabteilung nach Rücksprache mit der polnischen Gesandtschaft, entwichene polnische Kriegsgefangene, solange sie nicht «wirklich schwer» gefährdet waren, zurückzuweisen.[21]

Dem Hauptdelikt der Evasionen versuchte man mit verschiedenen Mitteln beizukommen. Mit dem berüchtigten «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten» vom 1. November 1941 versuchte der Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstleutnant Victor Henry, unter vielen anderem die Bevölkerung davon abzuhalten, die Ausreisser zu unterstützen.[22] Die Betreuer und Bewacher der Internierten forderte man zu erhöhter Wachsamkeit auf. Allerdings hegte privat selbst der Chef für Auswärtiges des Politischen Departements, Pierre Bonna, Sympathien für die Polen. Die vielen Militärinternierten, die im November 1941 aus den Lagern flüchteten, weckten nicht seinen «Unmut», sondern sein «verständnisvolles Mitleid».[23]

Zur Betreuung der Internierten stellte man diensttaugliche Frauen und Männer ein. Diese sogenannten «Funktionäre» amteten als Lagerkommandanten, Bau-, Rechnungsführer, Quartiermeister, Küchen-, Materialchefs, Dolmetscher, Sekretärinnen, Telefonistinnen. Das Lagerpersonal trug Uniform. Die einen erhielten ein Salär, die anderen, freiwillig Dienstleistende und abkommandierte Armeeangehörige, nur Sold. Es scheint, dass nicht gerade die fähigsten und charakterlich gefestigtsten Kräfte leitende Funktionen innehatten.

Nach Disziplinarschwierigkeiten im berüchtigten Militärstraflager Wauwilermoos, die im Februar 1944 mit Schüssen der Wachmannschaft endeten und zum Tode eines russischen Militärinternierten führten, gab man Schwachstellen zu, unternahm aber wenig, so dass sich wiederholt das Internationale Komitee des Roten Kreuzes beim EMD über die anhaltende Lagerpersonalkrise des EKIH beschwerte. Der Generaladjutant der Armee, Oberstkorpskommandant Ruggero Dollfus de Volckersberg, schrieb in einem Memorandum zur Internierung: «Man war gezwungen, oft Of-

fiziere anzustellen, die im Zivilleben irgendwie Schiffbruch erlitten hatten».[24] Im Herbst 1944 fand die Interpellation von Nationalrat Ernst Bircher über die Internierten und Flüchtlinge, deren Verhalten er unter anderem anprangerte, starke Beachtung. Auf die Vorwürfe antwortete der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger: «Ich muss die These des Herrn Dr. Bircher mit aller Entschiedenheit ablehnen, dass man nicht wisse, wer befehle. Nicht der Flüchtling oder Internierte befiehlt, sondern die schweizerischen Behörden und das Militärkommando. ... Ob im einzelnen Fall alle Lagerleiter, seien es nun militärisch kommandierte oder Leiter von zivilen Lagern, immer diejenigen Begabungen haben, die für einen Lagerleiter und seine schwere Aufgabe nötig sind, ist eine andere Frage.»[25]

Bircher setzte seinen Feldzug gegen die Missstände fort, ohne Resultate der angekündigten Untersuchung zu sehen. Im Dezember 1945 bekam er eine weitere Chance. Die Interpellationen von Sprecher und Huber befassten sich mit den Verhältnissen in den russischen Interniertenlagern sowie den «Korruptionserscheinungen» im EKIH. Die militärische Untersuchungsbehörde begann die Delikte Betrug, Urkundenfälschung, Veruntreuung, Bestechung, Verschleuderung, Dienst- und Vertragsverletzung abzuklären. Bereits 1944 hatte der Generaladjutant Dollfus, dem der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberst René Probst, unterstellt war, notiert, dass es «Unstimmigkeiten zwischen Probst und seinen Sektionschefs, hervorgerufen durch Eigenmächtigkeiten, Befehle und Gegenbefehle, mangelnde Zuverlässigkeit in der Ausführung von Befehlen» gebe, andere Stellen Probst übergingen, Verfehlungen keine Konsequenzen nach sich zögen und nur eine «dritte Garnitur von Offizieren im Interniertenwesen» beschäftigt würde.[26] Der Internierungs-Skandal beschäftigte noch lange die Politiker, die eine Verjährung der Vergehen verhindern wollten.[27]

Für die Bewachung wurden Truppen der Feldarmee abgestellt, die sich nach kurzer Zeit ablösten. Auf neun Internierte kam ein Wachsoldat. «Die Leistungen der Wachmannschaften schwankten zwischen zwei Extremen: symbolische Statisten oder jederzeit schussbereite Soldaten. Die gute Mitte stellten in erster Linie die Territorialtruppen. Es eigneten sich vor allem die älteren Jahrgänge mit einer entsprechenden Lebenserfahrung. Von den jüngeren (Auszug) kann dies nicht durchwegs gesagt werden. Insgesamt lösten die meisten zielbewusst und soldatisch flott ihre heikle Aufgabe.»[28] Bei Konflikten, ich erinnere an die Meuterei im «Concentrationlager» Büren an der Aare, waren Lagerpersonal und Wachmannschaften oft überfordert. Der schnelle Griff zur Schusswaffe forderte das Leben von acht Internierten. Ein festes Detachement der Heerespolizei war für Ruhe und Ordnung abgestellt. Es überwachte und verfolgte streng die Beziehungen zwischen Internierten und Zivilbevölkerung.

«Mit der fortdauernden Internierung vermehrten sich naturgemäss die persönlichen Beziehungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung. Dieser wachsende Kontakt wurde leider auch die Ursache für viele Fälle von Undisziplin der Internierten» [29], schrieb der letzte Eidgenössische Kommissär für Internierung und Hospitalisierung René Probst in seinem Schlussbericht. Zum Teil galt dies auch für die Bewacher, die sich in ihren ersten Einsätzen über die polnische Mentalität ärgerten und sich mit der Zeit an die besonderen Umstände der Internierten gewöhnten, wie sich ehemalige Schweizer Offiziere ein halbes Jahrhundert später erinnern. Grossen Unmut verursachte beispielsweise unter den Schweizer Bewachern, dass sie im Massenlager auf Stroh schlafen mussten, während die Internierten auf Matratzen gebettet waren.[30]

«Selbst einer unserer kulturell hochstehenden Divisionskommandanten klagte wiederholt, dass die Internierten teilweise in Betten schliefen, während unsere Soldaten auf dem Stroh liegen müssen, und übersah ganz, dass wir unsere Soldaten gewollt zur Härte erziehen und dass unsere Soldaten nach einer kurzen Ablösung wieder daheim in ihren Betten schlafen, während wir darnach trachten sollten, den Internierten, die für viele Monate, sogar teilweise mehrere Jahre unsere Gastfreundschaft in Anspruch nehmen müssen, ihr hartes Los möglichst erträglich zu gestalten. Dass am Entstehen der obenerwähnten missgünstigen Stimmung eine Anzahl Re-

Küchenmannschaft, Grand Som Martel, Sommer 1941. (Rucki)

Essen, Grand Som Martel, Sommer 1940. (Rucki)

fugianten, vielleicht auch einige, wenig zahlreiche, Internierte selbst schuld sind, sei zugegeben.»[31)]

Die Zubereitung der Mahlzeiten überliess man weitgehend den internierten Küchenchefs, was aber wiederum Anlass gab, über «Schlawinereien» zu klagen. Die Verpflegung war den rationierten Verhältnissen angepasst; sie entsprach der Nahrung der eigenen Soldaten, lag aber über den Rationen der Zivilbevölkerung. Auf die Interpellation von Nationalrat Eugen Bircher, der diese angebliche Bevorteilung anprangerte, antwortete Bundesrat Eduard von Steiger, dass «in der Tat unsere schweizerische Militärkost, obschon sie sicherlich sehr gut ist und besser als diejenige der Zivilbevölkerung, vielfach immer noch unter derjenigen der ausländischen Armeen steht, so dass infolgedessen die bei uns beherbergten fremden Soldaten und Offiziere gelegentlich finden, sie würden gegenüber der Nah-

rung ihrer Armee gekürzt. Also müssen wir hier einen vernünftigen und gerechten Ausgleich finden, und es ist kein Unrecht und politisch nicht unklug gewesen, wenn wir im Rahmen des Möglichen die ausländischen Soldaten und Offiziere gleich behandelt haben wie unsere eigenen Soldaten.»[32] Im letzten Kriegswinter kürzte man die Fleischrationen der Militärinternierten mit dem Hinweis auf eine Verschärfung der Versorgungslage in der Schweiz.

Viel Kummer bereitete der manchmal unmässige Most- und Schnapskonsum, den die Betreuer mit der Abgabe einer sogenannten «Säuferkarte» zu steuern suchten: Die Bewilligung für den Ausgang wurde selektiv abgegeben und der Besuch der Gaststätten zeitlich beschränkt. «Wenn Trunkenheit bei Internierten und Flüchtlingen festgestellt wird, stellt sich auch die Frage: Trifft den Wirt oder Lieferanten alkoholischer Getränke nicht noch grössere Schuld als den Internierten oder Flüchtling, der zuviel getrunken hat? Der eine handelt aus Geldsucht, der andere aber unter einem psychischen Zwang. Es ist mit eine Aufgabe der Bew.Trp., ein wachsames Auge auf diese Verhältnisse zu haben», schrieb zum Problem Lagerkoller die «Sektion Haus und Heer», die sich ein wenig um die psychologische Schulung der Bewacher kümmerte.[33]

Die allgemeinen Kosten der Internierung trug das Militärdepartement; das heisst es fand einen Weg, die Internierten dank Arbeitsdienstpflicht daran zu beteiligen, wie Sie weiter hinten erfahren. Für Kleidung und Schuhwerk sollte die Regierung des Herkunftslandes sorgen. Das französische Vichy-Regime weigerte sich allerdings, für die polnischen Internierten aufzukommen. Gegen Kriegsende sprang schliesslich England ein, das die polnische Exilregierung beherbergte. Als Nationalrat Eugen Bircher im Zusammenhang mit seiner Interpellation die «Eleganz internierter Offiziere, in Lackstiefeln, hervorragend geschnittenen Uniformen» anprangerte, befand der Generaladjutant der Armee, Divisonär Dollfus: «Ich habe die polnischen Offiziere und Soldaten immer darum bewundert, dass sie zu ihrer Kleidung solche Sorge tragen, dass sie nach 4½ Jahren Internierung immer noch sauber und soldatisch aussehen.»[34]

Viele Internierte wollten arbeiten und waren bereit, es schwarz zu tun, was nicht anging. In der Landwirtschaft herrschte ein allgemeiner Arbeitskräftemangel, der durch die Abwesenheit der Aktivdienstleistenden verschärft wurde. Bereits im Juni 1940 gestattete ein Dienstbefehl des EKIH, Internierte für landwirtschaftliche Arbeiten abzukommandieren; Arbeit in Gewerbe und Industrie kam nicht in Frage, um keine Schweizer zu benachteiligen. Auf diese Weise hoffte man, der Untätigkeit und den Spannungen im Lager vorzubeugen. Allerdings erfolgte der Arbeitseinsatz anfangs wenig professionell.[35]

Als der Plan von Friedrich Traugott Wahlen den Mehranbau forcierte, verpflichtete man neben den Einheimischen alle Flüchtlinge und Militärinternierten, die Offiziere ausgenommen, zum Arbeitseinsatz in der

«Anbauschlacht». Einzeln oder in Kontingenten setzte man sie über die ganze Schweiz verstreut für Meliorationen, Strassenbauten, zur Holzgewinnung und im Ackerbau ein. Die Internierten sollten arbeiten, ohne die Einheimischen zu konkurrenzieren. Anfangs entschädigte man sie schematisch, im Laufe der Zeit setzte sich das Leistungsprinzip durch. Im Mai 1943 betrug der Taglohn Fr. 2.–.[36] Im Akkordlohn gab es maximal Fr. 5.– pro Tag. Vom bescheidenen Lohn zog man über 20 Prozent ab, um vorsorglich die Kosten ihrer Internierung zu decken. Darum lobte die Sparkommission der Armee im Oktober 1943 die umstrittene Akkordentlöhnung sehr, die sie auch für Armeearbeiten der Internierten, Grenzaufräumungen, Stacheldrahtbeseitigung und anderes mehr forderte. Es gab noch andere Gründe: «Der Pole steht nun 3 Jahre unter dem Gefühl, Zwangsarbeiter zu sein. Es ist sehr schwer, den Leuten das auszureden, und ich habe den Verdacht, dass etliche Offiziere das Gefühl eher noch fördern, als ihm entgegenwirken. Der Pole ist ausserordentlich sensibel und leicht reizbar. Wenn man bedenkt, dass er nun bereits 3 Jahre von seinen Angehörigen entfernt ist, keine oder meist nur traurige Nachrichten von ihnen bekommt, muss man seine gelegentliche Gereiztheit oder auch das Gegenteil, eine gewisse Passivität, verstehen. Der Charakter der Leute ist nicht schlecht, die Polen sind grosse Kinder. Wenn man mit ihnen umzugehen weiss, arbeiten sie gut; gibt man dem Polen die Möglichkeit, durch Mehrarbeit zusätzlich zu verdienen, haben wir die Erfahrung gemacht, dass er sich fast abschindet.»[37] Die Arbeitszeit betrug von Montag bis Freitag neun Stunden, am Samstag fünf Stunden.

Die Schwerter werden zu Pflugscharen, Grand Som Martel, Sommer 1941. (Rucki)

Die Organisation des Arbeitseinsatzes überforderte das EKIH; es kam zu Unstimmigkeiten. Das EKIH führte nicht nur Arbeiten in eigener Regie aus, sondern vermittelte Militärinternierte an private Dritte. Vielfach fehlte es an der Vorbereitung. Das «Unternehmen EKIH» war ein Verlustgeschäft. Die vielen Verschiebungen der Lager trugen dazu bei.[38)]

Die Militärinternierten waren hauptsächlich in Lagern untergebracht, die immer wieder gezügelt wurden. Die Internierungsräume verschoben sich entsprechend dem Kriegsverlauf und den neuen Stellungen der Schweizer Armee. Im Sommer 1940 konzentrierten sich die Internierten im Jura, Napf, Berner Oberland und Greyerzerland. Im Sommer 1941 wurde das Berner Oberland geräumt und die Internierten in den Aargau, in die Ostschweiz, nach Graubünden und ins Tessin verschoben. Mit dem Vorstoss der Alliierten im Westen dislozierte man alle Interniertenlager entlang der Grenze ins Landesinnere; dies war die umfangreichste Aktion.[39)]

3.3. Heimschaffung

Im Spätsommer 1940, bereits ein, zwei Monate nach dem Übertritt, hatten der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstdivisonär Johannes von Muralt, und General Henri Guisan den Bundesrat gedrängt, die rund 43 000 französischen und polnischen Militärinternierten so schnell als möglich abzuschieben.[40)]

Die Franzosen konnten im Februar 1941 nach Hause zurückkehren. Die ungefähr 15 000 Polen blieben als einzige Nation während der fünf Kriegsjahre in der Schweiz. Darunter waren auch ehemalige Polen, die nach Frankreich emigriert waren und die französische Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Diese sollten im Mai und Juni 1945 nach Frankreich ausreisen. Andere waren Angehörige der regulären Armee in Polen gewesen, die 1939 vor der deutschen oder russischen Kriegsgefangenschaft nach Frankreich geflüchtet waren. Sie besassen polnische Pässe und sollten im November 1945 nach Polen zurück, was viele verweigerten. Es kam zu Differenzen. Der sozialdemokratische Nationalrat Fritz Giovanoli nahm sich im Mai 1945 der Angelegenheit an und forderte vom Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) genaue Weisungen und deren korrekte Ausführung.[41)] Der Chef für Auswärtiges des EPD, Walter Stucki, führte alles auf ein Missverständnis zurück: «Ich möchte einmal mehr bestätigen, dass die Rechtsgrundlage für die ursprünglich im Jahr 1940 in der Schweiz internierten Angehörigen der 2. polnischen Division eine andere ist als diejenige für die 1945 aus Deutschland in die Schweiz eingereisten Polen.

Bezüglich der ursprünglichen Mitglieder der 2. polnischen Division besteht, wie Ihnen bekannt ist, eine französisch-polnische Vereinbarung, wonach diese sobald als möglich in Frankreich zu demobilisieren sind. Für

den einzelnen Mann besteht eine militärische Pflicht, diesem Befehle zu folgen, für die Schweiz als Staat besteht die Pflicht, alles zu tun, damit diese Vereinbarung durchgeführt werden kann. Trotzdem nehmen wir von Zwangsmassnahmen Umgang. ...

Da unsere Grenzen gegen Deutschland, Österreich und Italien von den Alliierten gesperrt gehalten werden, so besteht für die Heimschaffung aller alliierter Militärinternierter die einzige Möglichkeit, sie nach Frankreich reisen zu lassen. Frankreich hat sich bereit erklärt, die Polen aufzunehmen, da die grosse Mehrzahl schon früher in Frankreich Wohnsitz hatte und da diese Arbeiter, namentlich in Kohlenminen, sehr willkommen sind. Es ist uns neuerdings von französischer Seite offiziell mit allem Nachdruck bestätigt worden, dass von Zwangsmassnahmen gegenüber diesen Polen auf französischem Boden gar keine Rede sein könne, und es wurde die Idee, auf französischem Boden eine Armee zum Kampf gegen Sowjetrussland aufzustellen, als absurd bezeichnet.»[42)]

Die Schweiz wollte die Militärinternierten loshaben, was sie mit der Versorgungslage und neuen humanitären Verpflichtungen, mit der Fürsorge für kranke und verwundete Flüchtlinge begründete. Allerdings sollten die Polen, die sich weigerten auszureisen, vorläufig in der Schweiz bleiben können. Davon machten besonders die Hochschulstudenten Gebrauch.

Die Mehrheit der Frankreich-Polen liess sich repatriieren, um ihr Glück nicht nur in französischen Kohlenminen, sondern auch in der Industrie und Landwirtschaft zu suchen; einige holten später ihre Schweizer Frauen nach. Andere konnten in Frankreich nicht mehr Fuss fassen, sie kehrten in die Schweiz zurück oder reisten in ein Drittland weiter. Ende August 1945 waren noch 4000 polnische Internierte in der Schweiz, davon wollten 1000 bis 1300 in ihre Heimat zurückkehren.[43)]

Nach der Befreiung Polens durch die Rote Armee setzte sich trotz Protesten der Londoner Exilregierung als neue politische Ordnung die kommunistische Partei durch, die 1947 die Wahlen fälschte. Bereits 1945 hatte die «Regierung der nationalen Einheit» die polnischen Ostgebiete an die Sowjetunion abgetreten. Um ihre Familie und ihren Besitz wiederzufinden oder um das neue Polen aufzubauen, reisten ältere wie jüngere polnische Militärinternierte in ihr Heimatland zurück. Die Rückkehr derjenigen, die sich im Internierten-Exil für ein freies demokratisches Polen eingesetzt hatten, scheiterte zum Teil, so dass sie wieder in die Schweiz oder in ein anderes Land auszureisen versuchten. Aus realpolitischen Überlegungen verweigerten andere deshalb die Repatriierung. Die Heimkehrverweigerer waren Staatenlose, weil ihr alter polnischer Pass nicht mehr gültig war. Zum Teil versuchten sie in der Schweiz zu bleiben, was ihnen nicht immer leicht gemacht wurde, oder sie zogen es vor, doch noch nach Frankreich abzureisen oder in England, Kanada, Australien, Süd- und Nordamerika unterzukommen.

Man schätzt, dass sich gegen fünfhundert polnische Militärinternierte in der Schweiz behaupten konnten. Nach 1950 erhielten sie die Niederlassungsbewilligung und in den darauffolgenden Jahren relativ schnell die schweizerische Staatsangehörigkeit.[44] Dass sich ihre Assimilation und Integration ziemlich schnell vollzog, ist einmal auf die fünf Jahre dauernde Internierungszeit, aber auch auf die von Anfang an guten Beziehungen zu den Einheimischen zurückzuführen, die gewisse Schweizer Militärs noch nach 1944 für zu gut befanden. Die Polen, die Schweizerinnen und Schweizer hatten sich im Laufe der Kriegsjahre aneinandergewöhnt. Der Arbeitseinsatz intensivierte die Kontakte. Mit Kriegsende hatten viele der jüngern und ausgebildeten polnischen Militärinternierten eine Arbeitsmöglichkeit und durften jetzt ihre Beziehung legitimieren, die sie mit einer Schweizerin eingegangen waren. Wie es dazu kam, vermag ausführlicher das folgende Kapitel zu zeigen.

4. Das Polnische Internierten-Hochschullager Herisau/St.Gallen

Zu den Aufgaben des EKIH zählte, die geistigen Bedürfnisse, die Aus- und Weiterbildung der Militärinternierten zu decken. Vier Monate nach der Internierung des 45. französischen Armeekorps erwirkten die Verantwortlichen des EKIH vom Bundesrat die Bewilligung, dass die fremden Militärs arbeiten und sich ausbilden konnten. Die Initiative ging zum Teil von polnischen Internierten aus, die nach der Repatriierung der französischen Soldaten vorwiegend in den Genuss der breitgefächerten Bildung kamen. Berufsoffiziere und die älteren Jahrgänge blieben von der Weiterbildung ausgeschlossen. Die Mittel flossen aus verschiedenen einheimischen wie ausländischen Quellen; die «Young Men Christian Association» (YMCA), die örtlichen Frauenvereine, der private Verein «Pro Polonia», das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk, das Schweizerische Rote Kreuz, die Sektion für Heer und Haus der Schweizer Armee, die alliierten Gesandtschaften und vor allem der «Fonds européen de secours aux étudiants» beteiligten sich.[45]

Unter den Internierten gab es viele Analphabeten, denen man Rechnen, Lesen und Schreiben in polnischer Sprache beibrachte. Berufsleute konnten weiterbildende Fachkurse besuchen. Ende Oktober 1940 schuf das EKIH spezielle Lager, damit ausgewählte Internierte die Matura nachholen und einen akademischen Abschluss machen konnten. Weil General Henri Guisan aus politischen und militärischen Gründen verbot, Militärinternierte an schweizerischen Hochschulen zuzulassen, fasste man anfangs rund 700 Studenten in drei Tochterhochschulen der Universität Fribourg, der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich sowie der Handelshochschule St.Gallen zusammen.[46]

Die «Internierten-Hochschullager (IHSL) Fribourg, Winterthur und Herisau/St.Gallen» bildeten seit 1942 einen eigenen Verwaltungssektor des EKIH. Der Schullagerinspektor, Oberstlt. i. Gst. Dr. Ing. Max Zeller, Professor an der ETH, war unter den Studierenden sehr beliebt.

Jedes Schullager hatte einen Schweizer Offizier als Kommandanten und einen verantwortlichen polnischen Offizier. Schweizer Soldaten bewachten die Studenten, die versprochen hatten, nicht zu fliehen. Ein Schweizer Fourier kümmerte sich um die Verpflegung und die materielle Versorgung.

Die akademische Leitung, das Rektorat, lag in den Händen eines Professors der Mutterhochschule. Der Unterricht begann Anfang November 1940. Neben Professoren der schweizerischen Universitäten unterrichteten auch internierte Professoren. Erst gegen Kriegsende durften die internierten Studenten Vorlesungen an den Hochschulen besuchen.

Im IHSL Fribourg studierten im ganzen 240 Studenten an der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät sowie an der später eröffneten Sektion für das medizinische Grundstudium. Davon erwarben 114 einen Abschluss. Die Verhältnisse in Fribourg waren günstiger als in Winterthur. Das IHSL Winterthur bot den insgesamt über 500 studierenden polnischen Internierten zehn Studienrichtungen: Architektur, Bauingenieur, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie und Agronomie entfielen auf die ETH, Medizin, Veterinärmedizin, Pädagogik und Jurisprudenz auf die Universität Zürich. Bis 1946 erhielten 264 Studenten ein Diplom.[47)]

4.1. Militärische Zucht und akademische Weihen

Die Entwicklung des IHSL Herisau/St.Gallen war bewegter. In akademischer Hinsicht waren ein festes Gefüge und zusammen mit den erforderlichen militärischen Richtlinien die Grundlagen zu schaffen, auf denen das Lager seine Arbeit beginnen konnte. «Vielfach musste ‹neues Recht› geschaffen werden, da es sich um etwas ganz Neues handelte. Der Wurf gelang, dank einem verständnisvollen Zusammenarbeiten aller dazu Berufenen und dank weitgehender stillschweigender Kompetenzdelegierung auf militärischem Gebiet», schrieb festtäglich optimistisch gestimmt Hauptmann J.A. Meyer am 30. Dezember 1940 im Schlussbericht «über seine Tätigkeit als Rgt. Adj. und als Verbindungs-Offizier beim Kommando Internierungs-Region Thur für die polnischen Internierten-Hochschullager Winterthur und Sirnach».[48)]

«Während die Region Thur an Internierten sonst zirka 13 500 Franzosen und Belgier enthält, deren militärische Bewachung das Ter. Rgt. 79 (Bat. 148 und 149, ohne Bat. 147) in etwa 70 Detachementen vom 22.10.40 bis 28.12.40 besorgte, wurden an die Hochschullager Winterthur und Sirnach aus den Internierten-Regionen Napf und Seeland ausschliesslich polnische Internierte abkommandiert, nach Winterthur rund 330, nach Sir-

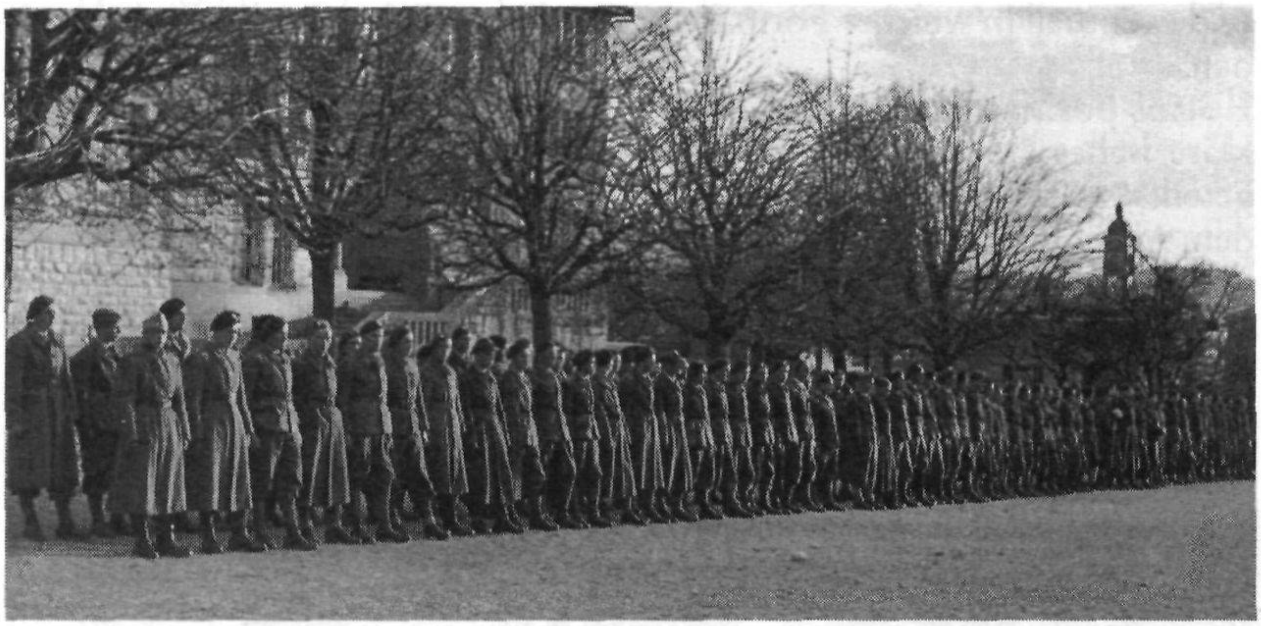

«Die so gegründete Hochschule (IHSL Herisau/St.Gallen) stellt sich vor», Gossau, Frühling 1941. (Petruszka)

nach rund 130. In Sirnach handelt es sich um Handelshochschulkurse, parallel der Handelshochschule St.Gallen, Stufe (vorläufig) etwa 1. und 2. Semester», fasste der Verbindungsoffizier die militärischen Vorgänge zusammen.[49]

Man hatte dieses thurgauische Dorf an der Eisenbahnstrecke Winterthur–St.Gallen ausgewählt, weil das Militär Sirnach freigegeben hatte und die Gemeinde dem Projekt aufgeschlossen gegenüberstand. Einstige Studenten erinnern sich besonders an den Gemeindepräsidenten Alphons von Streng und loben dessen Güte und Umsicht, was seinerzeit auch die verantwortlichen Schweizer Militärs würdigten: «Dr. von Streng hat immer wieder spontan seine Mitwirkung geliehen, wenn es galt für die Internierten in Sirnach in irgendeiner Weise etwas vorzukehren, ... z.B. Schullokalitäten zu besorgen oder Zimmer für die einzelnen Soldaten» oder «die Weihnachtsfeier vom 27. 12. 40».[50]

Die ehemaligen Hochschullager-Absolventen sprechen ebenfalls gut über die Einheimischen. Nach ihrer Meinung trug viel zum gegenseitigen Verständnis und herzlichen Kontakt bei, dass sie privat untergebracht waren und so den Alltag ihrer Gastfamilien kennenlernten.[51] Die Schweizer Bewacher beobachteten diese Nähe zwischen Internierten und Bevölkerung misstrauisch, die den erwähnten Verbindungsoffizier, der ebenfalls Akademiker war, wenig beunruhigte: «Die Bevölkerung steht ihnen mit grosser Sympathie gegenüber und erleichtert, wo sie kann – manchmal in etwas naiver, in einzelnen Fällen vielleicht auch zudringlicher Weise, was aber das Positive daran nicht zu beeinträchtigen vermag – das harte Los dieser Internierten, die ihr Land, ihre Familien und ihren Besitz verloren haben, die ohne Frauen sind und die in völliger Ungewissheit leben, wo

und eventuell in welcher Form sie wieder heimatlichen Boden finden werden.»[52]

Seine positive Einschätzung basierte auf einer Zukunftsvision, die aufklärerisches Gedankengut enthielt und auch von den Hochschullehrern geteilt wurde. Allerdings ging der Offizier davon aus, dass die Polen nach dem Abschluss ihrer Studien in ihre Heimat zurückkehren würden: «Wenn diese Polen in den beiden Hochschullagern die Nerven behalten und ihre Studienpflichten gut erfüllen, so werden notwendigerweise die führenden Köpfe eines vielleicht neu entstehenden polnischen Staates auf zwei Generationen hinaus zum grossen Teil ehemalige Winterthurer und ehemalige

«Juli – es wird immer heisser, besonders bei den Prüfungen», Herisau 1942. (Petruszka)

Sirnacher Interniertenhochschüler sein.»[53]

Der Unterricht, der die vier Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Handelsrecht, Fremdsprachen und Technologie umfasste, begann am 30. Oktober 1940 in Sirnach. Die Professoren reisten täglich aus St.Gallen an, was zeitraubend war. Sie hielten grundsätzlich, aber langsamer und ausführlicher dieselben Vorlesungen wie an der St.Galler Handelshochschule. An einen geregelten Unterricht war anfangs kaum zu denken: Eine Rolle spielten mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache. Das Selbststudium sollte in den privaten Unterkünften erfolgen. In den ersten Semestern fehlte es an der Ernsthaftigkeit. Selbst Ehemalige urteilten 1990, dass es vor allem den Schweizer Professoren sowie dem Rektor und Englischprofes-

sor Max Wildi hochanzurechnen war, dass diese von Anfang an nicht locker liessen.[54)]

Professor Georg Thürer, den der Kampf der Polen gegen das nationalsozialistische Deutschland – und besonders diesen bewunderte die Bevölkerung – ebenfalls stark beeindruckt hatte, unterrichtete deutsche Sprache und Literatur einen halben Tag pro Woche; sein Assistent war der deutschsprechende Oberschlesier Paul Mierzwa. Eineinhalb, zwei Jahre habe es gedauert, bis die Studenten die neue Sprache beherrschten, erinnert sich Professor Thürer. Noch heute besitzt er eine Karikatur, die ihn mit Wilhelm Tell zeigt und auf die gemeinsame Lektüre des Freiheitsdramas von Friedrich Schiller anspielt. Zum Alltag der Soldatenakademie gehörte, dass

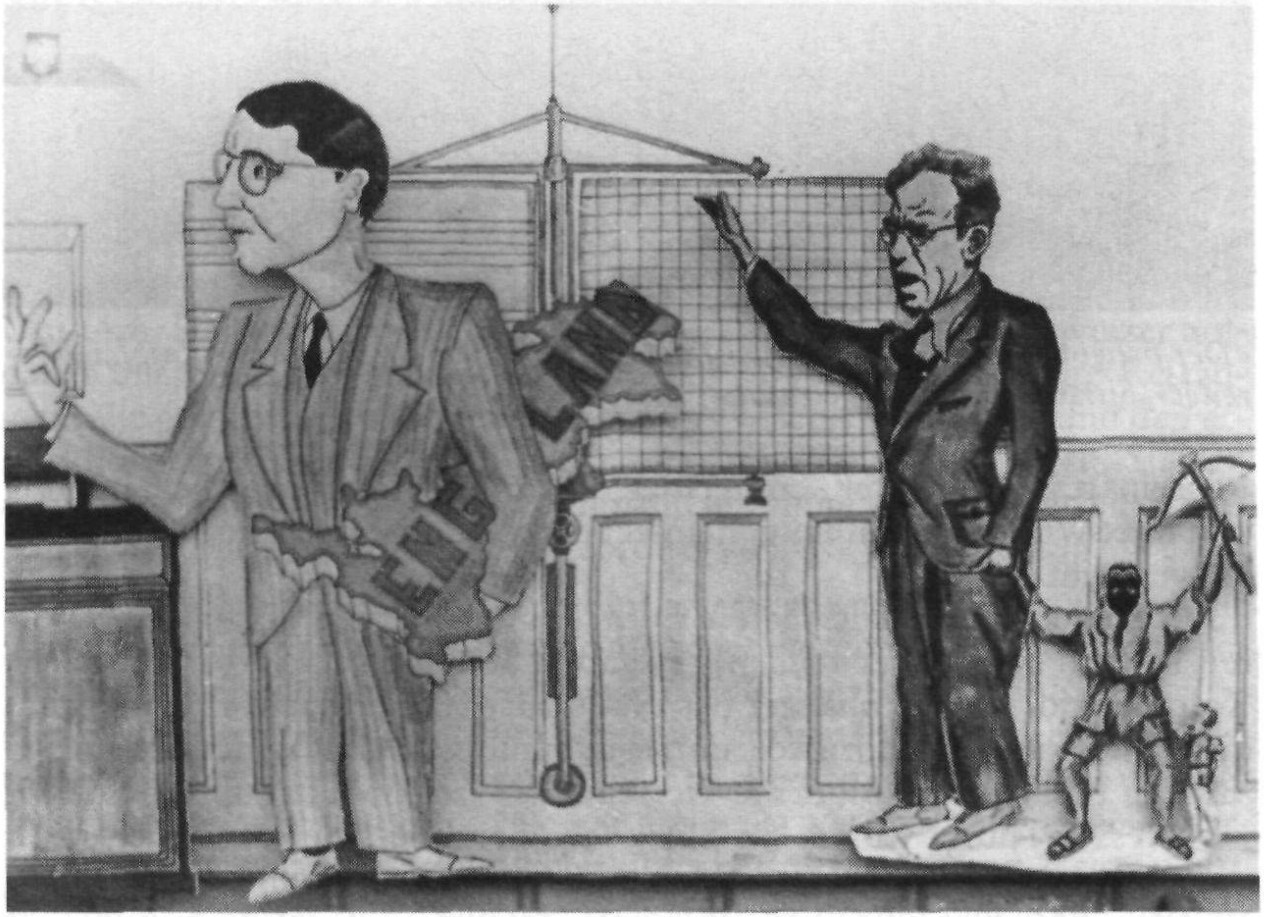

Karikaturen des Englischprofessors und Rektors Max Wildi und des Deutschprofessors Georg Thürer, 1941. (Petruszka)

regelmässig Schüler flüchteten, um sich der britischen Armee anzuschliessen. Der 32jährige Thürer, der Aktivdienst leistete, hatte Verständnis dafür, die Heerespolizei nicht. Natürlich hätten anfangs gewisse Leute auf ein leichteres Leben spekuliert, aber der Lehrkörper habe nie nachgegeben, – auch nicht gegenüber den Schweizer Militärs. Menschlich und doch verbindlich hätten seine einzige Kollegin, die Russischlehrerin Eugenie Zollikofer-Laroche, und seine Kollegen – die HSG hatte alle Dozenten zum

«Der beliebten Dozentin der russischen Sprache wird ein herzlicher Empfang bereitet», Sirnach 1940/41. (Petruszka)

Lehreinsatz verpflichtet – unter der umsichtigen akademischen Leitung von Max Wildi die nicht immer einfache, aber einmalige Aufgabe zu erfüllen versucht.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bern liess die Vorgänge um das IHSL offensichtlich genau überwachen – es gab in St.Gallen eine grosse deutsche Kolonie und einige Anhänger des Nationalsozialismus; ein Professor mit deutscher Staatsangehörigkeit durfte auf Intervention des deutschen Gesandten Freiherr von Bibra die «verfeindete Nation» nicht unterrichten.

Professor Thürer windet ein Kränzchen den Ehefrauen der Professoren und vielen Privatpersonen wie Herrn Helmensdorfer, dem polnisch sprechenden St.Galler, die wesentlich zur familiären Grundstimmung im Hochschullager beigetragen hätten. Nach seiner Meinung war von Bedeutung, dass die Ostschweiz seit langem mit dem Freiheitskampf der Polen vertraut war und auch im Krieg den Verein Pro Polonia und die Polenhilfe finanziell tatkräftig unterstützte; das Polenmuseum im Schloss Rapperswil zeugt weiterhin davon. In einer Zeit der Abschliessung der Schweiz vom Ausland habe er wie eben andere auch die Fremden als eine kulturelle Bereicherung empfunden; unvergessen sind die Weihnachtsfeiern «mit dem einmalig schönen polnischen Gesang».[55)]

Die Studentenschaft setzte sich in bezug auf Ausbildung, soziale und regionale Herkunft sowie politische Haltung heterogen zusammen. Ein Ehe-

maliger erinnert sich fünfzig Jahre später: «Es sind verschiedene Leute zusammengekommen. Es hat sich nach und nach herauskristallisiert, wer im Hochschullager eigentlich die Absicht hatte zu studieren. Am Anfang wusste man nicht genau, wie lange die Studienmöglichkeiten dauern würden. Es ist ein Provisorium gewesen, auf Zusehen hin, war die Meinung der meisten.»[56)]

Einige erhofften sich eine gemütlichere Lagerzeit, eine bessere Behandlung und andere Vorteile. Polnische Berufsoffiziere führten militärisch das IHSL, und die Studenten waren Soldaten, zwanzig bis dreissig Jahre junge Leutnants und Soldaten, die glaubten, ein paar Monate zu studieren, um «früher oder später wieder in den Krieg zu ziehen, in ein Land, wo die Möglichkeit bestand, eine neue militärische Formation zu bilden.»[57)]

Der Unterricht erfolgte im Schulgebäude der Gemeinde Sirnach. Die Studenten wohnten in Privatunterkünften. Ansonsten entsprach die militärische Organisation des IHSL den Vorschriften des EKIH. Zu öffentlichen Anlässen und zum Gottesdienst traten die Studenten in geschlossener Formation auf. Die Uniformierung war anfangs uneinheitlich, es mangelte an Mänteln und Schuhen. Im dritten Semester erhielten alle Studenten dieselbe Kopfbedeckung und im November 1943 die gleiche englische Uniform. Das Essen wurde aus der Mannschaftsküche, die Schweizer Soldaten mit Hilfe von polnischen Soldaten führten, in zugeteilte Restaurantssäle getragen. Schwierigkeiten gab es zwischen den Polen und den ersten Fourieren. Gut lief es mit dem langjährigen Fourier Oberlt. Stalder, der seit Sommer 1943 als Lagerkommandant fungierte. Es dauerte fast drei Jahre, bis der Betrieb des Lagers geordnet verlief.

Die Heerespolizei ahndete viele Fluchtversuche und Verstösse gegen die militärische Disziplin und verfolgte die enger werdenden Beziehungen zur vor allem weiblichen Bevölkerung hartnäckig. Die Schweizer Lagerwache wechselte alle vier bis sechs Wochen, seit Februar 1943 existierte sie praktisch nicht mehr. Die zwei Appelle im Tag dienten der Kontrolle und der Bekanntgabe von Befehlen. Die Zusammenarbeit des Schweizer Lagerkommandanten mit den polnischen Führungsoffizieren und Major i. Gst. Zbigniew Semilski bzw. Tadeusz Dziamski sei bis auf einen Fall harmonisch gewesen. «Es scheint, dass die Abschnittkommandos Thur u. Nollen nicht die zum Gedeihen eines Hochschullagers nötige wohlwollende Einstellung besessen haben.»[58)]

Bereits eine Woche nach der Eröffnung rügte Oberstbrigadier Hold, der Kommandant der Internierungsregion Thur, das Verhalten der fremden Studenten: «Seit der Eröffnung des Hochschullagers Sirnach sind wiederholt Übertretungen der Vorschriften über Ausgangszeit, Ausgangsrayon und Aufenthalt in Wirtschaften durch einzelne Internierten-Hochschüler vorgekommen. Sodann wurden schweizerischen Wachpatrouillen durch polnische Internierte spöttische Bemerkungen nachgerufen.

Ich verwarne hiermit die Fehlbaren, deren Namen ich für diesmal nicht nenne, die aber teilweise vorgemerkt sind. Im Wiederholungsfall werden die betreffenden Studenten bestraft, eventuell ausgestossen.» [59] Oberstbrigadier Hold verordnete morgens und abends einen Appell, um die Anwesenden zu kontrollieren. Es gab Möglichkeiten, diese Überwachung zu unterlaufen, wie heute Ehemalige schmunzelnd erzählen, ohne ihr Geheimnis zu lüften. Für die Schweizer Bewacher galt der Grundsatz, wie der vorgehend erwähnte Verbindungsoffizier in seinem Schlussbericht schrieb, dass die Internierten-Hochschüler «vor allem Soldaten und erst dann Studenten sind. Die militärische Disziplin ist die Grundlage, auf der allein der Betrieb der Hochschullager möglich ist und unter deren Einhaltung allein es der Schweiz als Gastland möglich ist, den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die ihr aus der Flucht der Internierten in die Schweiz unfreiwillig erwuchsen, ohne eigene Gefahr nachzuleben. Der Bestand der Hochschullager ist abhängig von der Ordnung in ihnen. Bisher ist es gelungen, durch konsequente, oft vielleicht hart anmutende, immer aber gerechte Gehorsamsforderung diese Ordnung zu erhalten, zu definieren und zu vertiefen.»[60]

Nachdem sich der Schulbetrieb Ende des ersten Semesters einigermassen eingespielt hatte, wurde das IHSL in den Semesterferien vom 17. März bis 10. April 1941 zum Arbeitseinsatz abkommandiert. Das Roden von 67 a Wald in Herdern bei Frauenfeld war eine körperlich anstrengende Arbeit.

«Anmarsch zum ‹Friedhof› Herdern», Frühling 1941. (Petruszka)

Bei Waldarbeiten, Herdern, Frühling 1941. (Petruszka)

«Diese Zeit gehört zu den schwärzesten Erinnerungen des Lagers. Die Schweizeraufsicht war sehr streng – man arbeitet unter Karabinerbewachung –, die Quartiere sehr schlecht, und als Arbeitsgeld wurden im ganzen 557.55 Fr. ausbezahlt, nicht ganz 5 Fr. pro Mann!»[61] In allen Sommerferien leisteten die Studenten Arbeitsdienst: 1941 in Le Locle, 1942 in Vals, 1942 im Safiental, 1943 in Fideris und 1945 im Tessin. Der erste Arbeitseinsatz und die darauffolgende Verlegung nach Gossau im Kanton St.Gallen, wo Gemeindevertreter und Bevölkerung die Polen kühl aufnahmen, schnitten die eben in Sirnach geschlagenen Wurzeln ab. Die allgemeine Stimmung verschlechterte sich. Die Anstände mit der Heerespolizei mehrten sich.[62] Nach und nach besserte sich das gegenseitige Verhältnis in Gossau. Es war das Verdienst einiger Gossauer Bürgerinnen und Bürger; allen voran regte Ingenieur Leo Braegger Ausflüge und polnische Kulturabende an. Die Studenten revanchierten sich mit Liedvorträgen, einem Schauspiel und Kasperlitheater, das die Lagerverhältnisse «mit komischer Würze» darstellte.

Nachdem die Studenten während der Sommerferien Grenzbefestigungen im welschen Jura geräumt hatten, verordnete das Kommando des Internierungsabschnitts Nollen im Herbst 1941 eine erneute Versetzung und die Kasernierung. Die über hundert Soldaten wollte man zuerst im zu kleinen Schützenhaus in Herisau unterbringen, worauf der polnische Divisionskommandant, General Prugar-Ketlin, intervenierte. So bezogen die Internierten-Hochschüler Mitte Oktober die Räume der stillgelegten Fa-

Familie Ingenieur Leo Braegger, Gossau 1941. (Petruszka)

brik Zähner & Schiess, wo es an allem fehlte, während die Offiziere und Assistenten Wohnung im ehemaligen Kurhaus Heinrichsbad und im Pensionat Rosenheim erhielten. Die Versetzung und Aufteilung führten zu einem «kleinen Aufstand» und zu neuen Auseinandersetzungen, die sich diesmal nicht auf die Interniertenebene beschränkten, sondern auch die akademische Führung auf den Plan riefen. [63)]

Im Staatsarchiv Herisau fand sich ein einziger Hinweis auf diese Einquartierung, die schliesslich bis 1946 dauerte. Laut Protokoll des Gemeinderates vom 24. November 1941 rapportierten der Präsident der Mobilisierungskommission, alt Gemeinderat Karl Angehrn, und der Platzkommandant, Hauptmann Kopp, über die Organisation des IHSL: «Es befinden sich in diesem Lager z.Z. ungefähr 14 Offiziere und 94 Unteroffiziere und Soldaten. Diese Internierten waren früher in Gossau, wo sie nach den Ferien nicht mehr zurückkehren konnten, weil dort die Kinderlähmung ausgebrochen war.

Der Präsident der Mobilisierungskommission betont eingangs, dass die Gemeinde Herisau verpflichtet war, die polnischen Internierten aufzunehmen, und zwar auf militärischen Befehl der Sektion Nollen. Zur Unterbringung der Polen waren verschiedene Möglichkeiten vorgesehen. Zum Schluss ist die Mobilisierungskommission zusammen mit dem Platzkommando und anderen zuständigen Stellen übereingekommen, das ganze

Hochschullager im ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Zähner & Schiess & Co. A.-G. an der Brühlstrasse unterzubringen. Der Gemeinde entstehen hieraus in keiner Art und Weise irgendwelche Auslagen oder Verpflichtungen. Alles, sogar die baulichen Veränderungen, übernimmt der Bund. Die Gemeinde geniesst sogar noch den Vorteil, die 3 Büros für die Ortswehr gratis benützen zu können. Obwohl bekannt ist, dass wir verpflichtet gewesen sind, die Polen zu übernehmen, wurden da und dort Stimmen laut, die sich gegen die Aufnahme der Internierten äusserten. Ganz abgesehen davon, dass keine Möglichkeit der Abweisung bestand, ist nicht zu verkennen, dass durch diese Studenten monatlich Fr. 30 000.– in unsere Gemeinde fliessen. Dies ist ein ansehnlicher Betrag, von dem das ansässige Gewerbe nicht unwesentlich profitiert.»[64)]

Professor Thürer erinnert sich, dass die Verlegung mit der Kinderlähmungsgefahr in Gossau begründet wurde. Aber es steckte weit mehr dahinter.[65)] Aus dem Briefwechsel, den der Rektor des IHSL, Professor Max Wild, mit dem Kommando des Internierungsabschnitts, Major Pfund, und dem Inspektor der IHSL, Oberstlt. i. Gst. Zeller, führte, ergibt sich, dass der Schweizer Lagerkommandant zuerst eine Kasernierung in Gossau in Betracht zog. Diese Massnahme, meinte Professor Wildi, liesse sich «im jetzigen Moment, da das Lager im Begriffe ist, hochschulmässig weiterzuarbeiten, einzig durch schwerwiegende disziplinarische Gründe, d.h. die Unmöglichkeit anders als in Baracken Disziplin zu erhalten, oder durch ebenso schwerwiegende und klare wirtschaftliche Gründe rechtfertigen», und er fügte zur Disziplinproblematik pointiert an: «Die einzige mir bekannte Krisis disziplinarischer Art entstand, als das IHSL im vorigen Sommer in Herdern *kaserniert war,* und zwar wegen der Unzulänglichkeit des damaligen Lagerkdt. Dies führte mich zur Erkenntnis, dass für die Disziplin des IHSL niemals die Art der Unterbringung, sondern einzig und allein die Fähigkeit der militärischen Leitung entscheidend ist. So sind denn auch unter den nachfolgenden Lagerkdten nie irgendwelche Schwierigkeiten entstanden, von Ausschreitungen Einzelner, die immer und unter allen Umständen möglich sein werden abgesehen.»[66)]

Das Kommando des Internierten-Abschnitts Nollen, Major Pfund, begründete die erneute Versetzung mit 45 Disziplinarverstössen, die unter anderem Ausreissen, Beschimpfen der Wache, Weibergeschichten, Hausieren, Trunkenheit umfassten. Die akademische Leitung verlangte eine Aussprache, vor allem weil ihr und dem verantwortlichen polnischen Hauptmann nur 31 Fälle bekannt waren; «zudem soll ein Verfahren anhängig sein, das nach dem Bericht von Kts. Rat Angehrn die Schwängerung zweier minderjähriger Mädchen durch polnische Internierte in Gossau betrifft. Solche und ähnliche Gerüchte schaffen natürlich eine allgemeine Verstimmung und Verängstigung». «Von jenen Schwängerungsfällen sei ihm nichts bekannt», antwortete Major Pfund an der gemeinsamen Sitzung vom 12. November 1941 im Sitzungszimmer der Handelshochschule St.Gallen,

«zudem hätten sich die Polen seit der Rückkehr aus dem Welschland in disziplinarischer Haltung nichts mehr zu Schulden kommen lassen.» Rektor Wildi verlangte hierauf, um den weiteren Lehrerfolg zu sichern, dass Unterrichtsräume und Arbeitszimmer mit genügend Stühlen eingerichtet, der Schlafraum für die hundert Mann unterteilt und die Strohsäcke durch Pritschen ersetzt würden. Letzteres kommentierte Major Pfund, man dürfe «Polen nicht besser betten als Schweizer Soldaten». Er bedankte sich für den Einblick in die IHSL-Verhältnisse. Er hatte offensichtlich wenig Ahnung, wie und was an der Handelshochschule St.Gallen gelehrt wurde, und war der Meinung gewesen, dass das IHSL-Sirnach/Gossau nicht den gleichen akademischen Rang wie die Lager von Freiburg und Winterthur besass.[67)]

Die Methode der Schweizer Militärs, mit Versetzung und Aufteilung – «Divide et impera!» – die Internierten an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, zeitigte einmal mehr nicht den gewünschten Erfolg. Für das Studium gingen über drei Monate verloren, bis die Fabrikräume eingerichtet waren. Über die geplante Suspendierung der kurzen Sommersemester zugunsten der Teilnahme am nationalen Anbauwerk, die in den Augen des EKIH vordringlich war, gab es nochmals eine heftige Auseinandersetzung zwischen universitärer und militärischer Leitung. Mangelnde Information und Missverstehen waren der Auslöser, denn man hatte das militärische Kommando aller Hochschul- und Gymnasiallager zusammengefasst und in neue Hände gelegt. Den Worten Rektor Wildis lässt sich aber entnehmen, dass die Militärs das IHSL Herisau nicht ganz für voll genommen haben: «Dabei gebe ich Ihnen zu bedenken, dass wir diese unentgeltliche Arbeit nicht zu unserem Vergnügen leisten, sondern dass wir sehr genaue Ziele dabei verfolgen, und dass wir nun schon beinahe zwei volle Jahre in der Internierung auf diese Weise mitwirken, ferner dass, was unseres Erachtens immer noch nicht restlos gewürdigt wird, der akademische Einsatz der Handels-Hochschule St.Gallen in der Internierung *umfassender und strenger* ist, als derjenige irgend einer andern schweizerischen Hochschule, denn es wirkt der gesamte akademische Lehrkörper *ex officio kraft Senatsbeschluss* mit. Es handelt sich also in Herisau nicht um die freiwillige Mithilfe einzelner Dozenten, sondern um die Mitwirkung der Hochschule als Ganzes, *die ein streng umrissenes Lehrziel verfolgt und ihre Vorlesungen darauf ausrichtet.* Sie kann deshalb Vorlesungen nicht einfach abbrechen, denn damit gefährdet sie ihre kollektive Arbeit auf der ganzen Linie. Diese Arbeit, ..., ist nach 4 Semestern so gross, *dass wir im eigensten Interesse nicht gewillt sind, irgendwelche Massnahmen hinzunehmen, welche diese gefährden.*»[68)]

Die Semesterprüfungen über die theoretischen Grundlagen im April 1942 entschieden, wer endgültig zum weiteren Studium zugelassenen war: Sechzehn Studenten mussten das Lager verlassen.[69)] Trotzdem befand Professor Thürer am 29. September 1943 gegenüber dem Schulrat der Han-

dels-Hochschule St.Gallen: «Wer sich Mühe gab, fand den Anschluss; wer schwänzte oder faulenzte, wurde von mir nicht aufgepäppelt. ... Die leidige Tatsache besteht nach wie vor, dass rund ein Dutzend der Internierten Gunst und Sinn der Studien nicht gehörig erkannt hat.»[70)]

Es hatte drei Jahre gedauert, bis das IHSL Herisau zum geordneten Studienbetrieb fand. Inzwischen beherrschten die meisten Studenten Deutsch. Regelmässig fanden Zwischen- und Teilprüfungen statt, die über Verbleib oder Relegation entschieden. Der Rektor und der Lehrkörper des IHSL Herisau und damit die Handels-Hochschule hatten erreicht, dass man im Interesse einer erspriesslichen Weiterentwicklung von störenden Eingriffen und steten Änderungen absah und nun auf Konstanz und Kontinuität in der militärischen Führung und inneren Haltung achtete. Vom Wintersemester 1942/43 an durften alle verbliebenen Studenten die Vorlesungen in St.Gallen besuchen. Anfangs marschierten die Polen in geschlossener militärischer Formation durch die Stadt. Weil dies den St.Gallern nicht gefiel, «gestattete man den individuellen Einmarsch».[71)]

Im Februar 1943 zog man alle Studenten im ehemaligen Kurhaus Heinrichsbad zusammen, an dessen Stelle bis auf die Dependance heute ein neueres Alters- und Pflegeheim steht. Das Jahr 1943 brachte allgemein Erleichterungen und Lockerungen im militärischen Lageralltag. Zur Veränderung trug die gewandelte aussenpolitische Lage bei. Deutschlands Sie-

«In unserer Trübsal musste uns St.Nikolaus trösten», Herisau/Heinrichsbad, Weihnachtsfeier 1943. (Petruszka)

Heinrichsbad. (Rucki)

Studierzimmer in der stillgelegten Fabrik Zähner und Schiess & Co., Herisau 1942. (Rucki)

geszug war unterbrochen. Die Armeen der Vereinigten Staaten von Amerika, die im Dezember 1941 Japan, Deutschland und Italien den Krieg erklärt hatten, und Grossbritanniens hatten Nordafrika befreit und bereiteten sich auf die Landung in Sizilien vor; die französischen Vichy-Truppen waren zu den Alliierten übergegangen, und die Sowjets hatten Stalingrad zurückerobert. Damit nahmen die politischen Differenzen unter den polnischen Studenten im Hinblick auf die Neugestaltung ihrer Heimat nach der Befreiung zu: Die Sowjetunion hatte den Freundschafts- und Beistandspakt mit der polnischen Exilregierung in London vom 4. Dezember 1941 aufgekündigt, um das «Polnische Komitee für die nationale Befreiung», auch «Lubliner Komitee» genannt, zu unterstützen. Die Londoner Exilregierung hatte 1943 eine Untersuchung der Massengräber von Katyn, in denen polnische Offiziere erschossen lagen, durch das Rote Kreuz verlangt.

Die Fluktuation unter den Studenten des IHSL Herisau war gross: Zu Beginn waren es 119 Internierte, zu denen 17 hinzukamen, 53 schieden aus, 23 fielen durch und 40 schlossen ab.[72] Ein Kommilitone starb im Mai 1944 nach mehrmonatiger Erkrankung an Lungenentzündung.[73]

«Oberschlesier», zum Teil in englischen Uniformen vor dem Heinrichsbad, Herisau 1943. (Rucki)

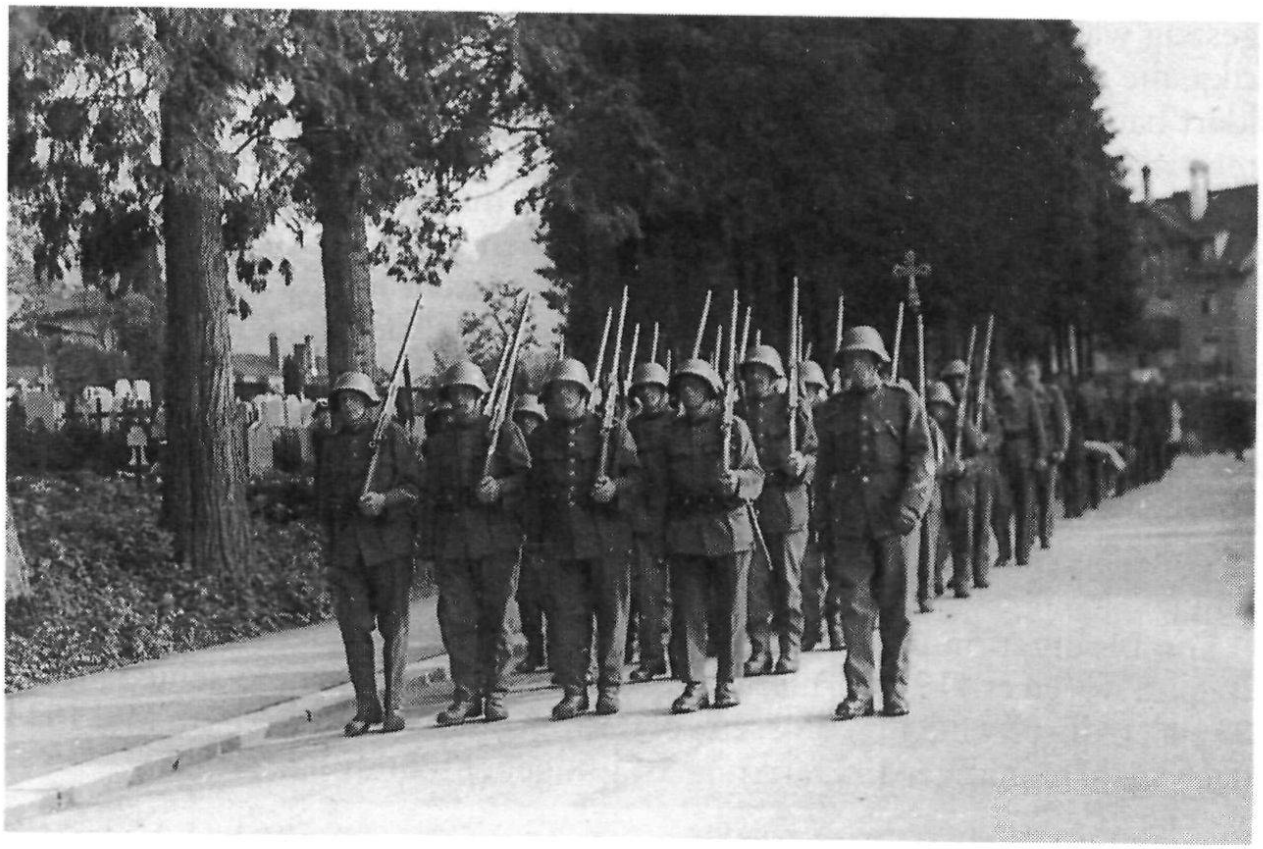

Begräbnis von Z.Arminski am 10. Mai 1944 in St.Gallen. (Petruszka)

dito; Militärs von links: Mjr Dziamski, Oblt Stalder, Oberst W. Wnuk, Oberstdiv Max Zeller, Hptm Meyer (Lagerarzt). (Petruszka)

Die Rückreise der polnischen Internierten fasste das EKIH bereits im Herbst 1944 ins Auge. Die Handels-Hochschule und Rektor Wildi setzten sich dafür ein, dass Diplomanden und Doktoranden ihren akademischen Abschluss machen durften.[74] Ende März 1945 bedankte sich der polnische Kommandant des IHSL Herisau, dass die HSG eine Reihe von Akademikern ausgebildet habe, «die mit abgeschlossenen Studien sofort nach Kriegsende im Rahmen des allgemeinen Aufbaus sich bewähren können.»[75] Am 7. Juli 1945 fand die Abschlussfeier statt, an der eine Polen-Gedenktafel in der HSG enthüllt wurde, und am 1. August 1945 begann der letzte Arbeitsdienst.[76]

Als in Polen das kommunistische «Lubliner Komitee» die Macht übernahm, begann es mit der finanziellen Unterstützung der Militärinternierten zu hapern, die ihr Studium beenden wollten und so die Heimreise verweigerten. Dies betraf zwölf St.Galler Polen. Der rührige Verein «Pro Polonia» ersuchte verschiedene Stellen um Mithilfe, allen voran zahlten «Polish American War Relief» und «Polish Soldiers Assistance Fund» für die letzten Semester im Winter 1946/47.[77] Was die Doktoranden mussten, zogen viele Diplomanden vor; sie gingen einem Erwerb nach.

Rund 800 Polen konnten während ihrer Internierung studieren, und von ihnen erwarben 456 einen Hochschulabschluss. Wieviele der Vorstellung aufgeklärter Militärs und Professoren entsprachen und am Aufbau ihrer verwüsteten Heimat mitwirkten, weiss man nicht. An polnischen Hochschulen lehrten 42 Ehemalige, andere betätigten sich im Handel, in der Industrie, in internationalen Organisationen, in der Administration und Diplomatie des neuen Staates.[78]

Sein Erleben im IHSL Herisau/St.Gallen fasste 1945 ein erfolgreicher Absolvent, der in der Schweiz blieb und eine Schweizerin heiratete, so zusammen: «In moralischer Hinsicht waren die Studenten auf eine harte Probe gestellt. Es war schwer, lange Jahre in der Fremde zu leben, weit von der Heimat und den Familien, genährt von traurigsten Nachrichten über die Lieben daheim, in Ungewissheit der Zukunft, und unter den Banden der Internierungsvorschriften, von denen die schwerste wohl jene über das Verbot des Verkehrs mit der Bevölkerung waren. So war man sich selbst überlassen.»[79] Ob letzteres zutraf?

4.2. Der «schwarze» Befehl vom 1. November 1941

Die Nervosität unter den polnischen Internierten war im Jahr 1941 gross. Im Zuge der Verhandlungen über die Repatriierung der internierten französischen Armeeangehörigen überreichte der britische Gesandte am 15. Januar 1941 Bundesrat Pilet-Golaz das Aide-Mémoire, welches bestätigte, dass die polnische Armee nicht Teil der französischen war, sondern die eines alliierten Landes sei und deshalb immer noch Krieg gegen

Deutschland führe. Die Beziehungen zwischen der polnischen Exilregierung in London und den Engländern verdichteten sich.[80)]

Im Frühling 1941 lagen Meldungen vor, das Dritte Reich werde sich die Schweiz bald einverleiben. Im Zusammenhang mit dem Aufmarsch im Osten und gegen Jugoslawien fanden Truppenverschiebungen im süddeutschen Raum nahe der Schweizer Grenze statt. Auf amtlichen Karten war die Schweiz als deutsches Land eingezeichnet. Der Oberbürgermeister von Stuttgart und der württembergische Reichsstatthalter betrachteten sich als «Reichskommissare für die Schweiz».[81)] Der Ausspruch, jeder achte St.Galler sei ein Nazi, machte auch im IHSL die Runde. In diesem Klima der mehr psychischen als militärischen Bedrohung zirkulierte unter den internierten Polen das Gerücht, dass sie an Deutschland ausgeliefert würden. Einige liessen sich vorsorglich den Blinddarm operieren, um für einen weiteren Kriegseinsatz gewappnet zu sein. Die Evasionen nahmen zu und erreichten im November 1941 ihren Höhepunkt. Katholische Pfarrer und ehrbare Aktivdienst leistende Schweizer Bürger agierten als Fluchthelfer. Die Internierten-Studenten hauten bis in die Innerschweiz oder bis Genf ab, wurden aufgegriffen, kehrten zum Teil freiwillig zurück, wurden von der Heerespolizei verhört und erhielten zur Strafe Gefängnis. Dies wog weiter nicht schwer, solange es Zigaretten gab; die billigsten der Marke «FIB» kosteten übrigens 40 Rappen, und der Internierte erhielt 25 Rappen «Sold» im Tag.[82)] Teile der Bevölkerung, darunter politisch und militärisch massgebende Persönlichkeiten, sympathisierten und solidarisierten sich mehr oder weniger offen mit den polnischen Kämpfern, und im Laufe der Internierungsjahre gewöhnte man sich aneinander.

Mit dem Überfall auf Russland im Juni 1941 hatten die Deutschen Polen ganz besetzt. Im Feldzug gegen Russland sahen frontistische Kreise ein züges Argument für den Anschluss der Schweiz an das Neue Europa. Die deutsche Propaganda entfaltete sich hemmungslos.

Im August 1941 schlossen die Schweizer mit Deutschland einen Wirtschaftsvertrag, der dem Dritten Reich weit entgegenkam. Schweizer Politiker und Militärs diskutierten, das Aufgebot der Truppen zu verkleinern. Die Hoffnung auf einen deutschen Endsieg stieg bis 1942 und verschaffte den nationalsozialistischen Organisationen Zulauf.[83)] Der deutsche Gesandte intervenierte regelmässig anmassend: «Die in der Schweiz befindlichen polnischen Kriegsgefangenen müssten gemäss Neutralitätsrecht nach wie vor interniert bleiben, solange nicht mit ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Regierung eine anderweitige Regelung getroffen werde.»[84)]

Am 7. November 1941 versammelten sich die Studenten in Herisau zu einer Protestkundgebung, die sich gegen die Vernichtung der «Kultur in den okkupierten Ländern, besonders in Polen, durch das Hitlertum, gegen die Schliessung der Hochschulen und die Einkerkerung der Universitätsprofessoren» richtete.[85)] Das EKIH durfte deutschfeindliche Äusserungen nicht dulden. Im Umfeld dieser Unruhe und Polarisierung des Jahres 1941

erliess der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstlt Victor Henry, den «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten vom 1. November 1941»[86].

Dieser Befehl verbot den Schweizerinnen und Schweizern, den Internierten Geld, Zivilkleider, Rationierungsmarken, rationierte Lebensmittel oder Fahrkarten zu geben, ihnen eine Flucht zu ermöglichen, die Benutzung des Telefons zu gestatten oder ihre Korrespondenz der Zensur zu entziehen. Die Internierten durften private Häuser, Kinos, Restaurants und Theater nur mit spezieller Bewilligung besuchen. Wollten Einheimische Internierte besuchen, bedurfte es der Einwilligung des Eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung, und ein Passierschein wurde ausgestellt. Der vierte Paragraph lautete: «Den Internierten ist die Eingehung einer Ehe nicht gestattet. Es sind daher auch alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten untersagt.»[87] Die Heerespolizei und die zivilen Polizeiorgane erhielten den Auftrag, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen. Der «Orange-Befehl», wie ihn die Schweizer Bewacher nannten, prangte auf Plakaten in den amtlichen Schaukästen der Gemeinden, war im Bundesblatt, in den Amtsblättern und allen grossen Tageszeitungen abgedruckt und wurde im Radio ausgestrahlt. Er löste bei den Polen, die vom «schwarzen» Befehl sprachen, einen Sturm der Entrüstung aus und fand auch in der Zivilbevölkerung nicht überall Beifall. Seit 3. August 1940 galt der Befehl an die Zivilbevölkerung, den Internier-

«Die Versetzung aus Sirnach – Scheiden tut weh», 1941. (Petruszka)

ten nicht zur Flucht zu verhelfen und ihnen Ausrüstungsgegenstände abzukaufen. Eine Anzahl unveröffentlichter allgemeiner Dienstbefehle und Weisungen bekämpfte das Hauptdelikt des Ausreissens. Diese früheren «Internierten-Verbote» seien in Vergessenheit geraten, argumentierte das EKIH. «Weder die Internierten noch die Zivilbevölkerung wussten genau, was erlaubt und was verboten war. Die Territorialgerichte sprachen keine Strafe mehr aus, weil die Leute vorschützten, diese Vorschriften nicht gekannt zu haben.»[88)]

Den Schweizer Militärs war seit Sommer 1940 – und nicht nur aus aussenpolitischen Rücksichten – ein Dorn im Auge, wie freundlich ihre Landsleute die französischen und vor allem die polnischen Truppen behandelten. Die Bewacher versuchten sowohl den Korpsgeist in den Polenlagern als auch die Kontakte zur Umwelt nicht zu sehr wachsen zu lassen. Deshalb hatte man das IHSL von Sirnach nach Gossau, dann nach Herisau verlegt und während der Sommerferien in abgelegene Teile der Schweiz zur Anbauschlacht geschickt. Dass Scheiden auch nach wenigen Monaten weh tut, dokumentieren Fotos in privaten Alben: zum Beispiel eine winkende Menschenmenge auf dem Bahnhof Sirnach.[89)] Der neue Befehl schaffte eine einheitliche Rechtsgrundlage, die in der ganzen Schweiz Geltung hatte, und liess die Einrede nicht mehr zu, die geltenden Erlasse seien unbekannt. Er machte deutlich, wer die Befehlsgewalt innehatte. Ziviler Ungehorsam und besonders von seiten der Schweizerinnen war unerwünscht. Zwar rechnete man damit, dass die Frauenvereine die Internierten vor Ort mitbetreuten, und erwartete, dass sie das Flicken und das Waschen unentgeltlich übernahmen. Legendär sind die Soldatenstuben, welche meist ältere selbständige und wohlhabende Frauen einrichteten. So gelang es beispielsweise Frau Marie Hohl trotz der mehrmonatigen Querelen um Kasernierung und Studium in Herisau, den Internierten-Hochschülern ein Gefühl von Zuhause zu vermitteln. Ihre Uneigennützigkeit und finanzielle Grosszügigkeit beeindruckten sowohl die Fremden, die sie später feierlich ehrten, als auch – nachträglich – die Einheimischen.[90)] Der Einsatz von Mutter Hohl ist umso höher zu bewerten, als «die Gemeindebehörden und die Einwohner von Herisau dem Lager nicht gut gesinnt oder wenigstens gleichgültig» waren und sich «dieses Verhältnis kaum in der folgenden Zeit besserte». An den Medien lag es nicht: «Die am Ort erscheinende Appenzeller Zeitung war unparteiisch, sogar wohlwollend gegen das Lager eingestellt.»[91)] Und auch nicht an den Gaststuben «Bienenhof», «Landhaus», «Rosenburg», «Sonnenfeld», in denen es zuweilen recht munter bei Sang und Trank herging,[92)] noch an der katholischen Kirche, deren Gottesdienste die Polen regelmässig besuchten und gesanglich mitgestalteten.[93)]

Aber die Herisauer Gemeindebehörden waren von Anfang daran interessiert, dass es keine «Unliebsamkeiten» gab. Darum verboten sie sofort, dass die Internierten «sich ohne Ausweis in Wirtschaften, in private Haushaltungen begeben und mit Frauen spazieren.»[94)] Es gelang ihnen, «herzli-

Die Herisauer «Polenmutter» Marie Hohl-Hostettler (1887–1956) mit ihrem Ehegatten, Kaufmann Robert Hohl (1861–1942). (Fotografie, zur Verfügung gestellt von Frau Judith Hohl, Herisau)

che Beziehungen», wie sie in Sirnach und Gossau zustande gekommen waren, mit wenigen Ausnahmen zu verhindern, nicht aber das Hausieren mit selbstgefertigten Lederetuis und Spazierstöcken zu unterbinden.[95]

«Polen-Muttis», so nannten sie die Internierten, kümmerten sich auch in Sirnach und Gossau um das hygienische und kulinarische Wohl.[96] Stellvertretend für alle steht die Gossauerin Frau Martha Keel. Sie war verwitwet und führte die Weinhandlung «Dorfmühle». Das Geschäfts-Leben für die alleinstehende Frau war in den engen Verhältnissen des ländlichen Städtchens keineswegs einfach. Frau Keel war sehr praktisch veranlagt und «eine so liebe Frau, die einfach alles hergab, in der Meinung sie kann uns» – Zwanzigjährigen – «ein zweites Heim geben; es wurde nicht gerade bejaht, dass sie so geholfen hat. Es war eine schwierige Zeit für alle, und es ist ja im Prinzip verboten gewesen.»[97] Es erforderte einiges Geschick und Erfindungsreichtum, trotz der rationierten Lebensmittel die ewig hungrigen und durstigen Mäuler unter anderem auch mit Leckereien aus vielen Eiern nach polnischen Rezepten zu stillen.

Weinhandlung Keel, Dorfmühle Gossau. (Gemeindearchiv Gossau)

Die Frauen erhielten anonyme Briefe und Telefonate und bekamen Anstände, denn «im Prinzip war es ja verboten», was sie taten. Ihr Einsatz für die Internierten hat ihnen sicher geschadet, aber das behielten sie für sich. Es erforderte Mut und wohl auch ein wenig Trotz, den Leuten zu begegnen, die hinter vorgehaltener Hand flüsterten.

Bei Mutter Martha Keel in der Dorfmühle, Gossau 1941. (Rucki)

Während die älteren Frauen mütterlichen Gefühlen nachlebten, entdeckten ihre Töchter romantische Regungen. Die «Dorfmühle» war ein grosses Haus und stand allen offen: der Stadtjugend und den polnischen Internierten. Die Tochter von Frau Keel und ihre Gefährtinnen schlossen Freundschaft mit den schneidigen und wohlerzogenen jungen Fremden, ihren zukünftigen Ehemännern. Eine der Jugendfreundinnen schildert, wie sie ihren Mann zum ersten Mal traf. Zufälligerweise weilte sie mit ihrer Zwillingsschwester am Tag ihres 21. Geburtstags in der «Dorfmühle». Die Polen erfuhren vom Wiegenfeste, kratzten Geld zusammen und kauften den Geburtstagskindern Blumensträusse. «Sehr unkompliziert, fröhlich, zuvorkommend und natürlich den Frauen gegenüber galant»[98], beschreibt eine andere den Charakter der neuen Freunde. Die Internierten-Hochschüler bezauberten durch ihren Charme. Man sprach französisch und englisch. Man hörte Jazz und swingte; Louis Armstrong, Benny Goodman, Lionel Hampton, Glen Miller, Fats Waller gaben in Gossau, in Herisau den Ton an. Reisen ins Ausland waren nicht möglich, und es gab wenig Abwechslung. Mit den Internierten waren fremde Musik, Sprache und Sitten ins Land gekommen. Neugier und Toleranz, Abenteuerlustigkeit und Selbständigkeit ermöglichten den Zugang zum Unvertrauten.

Der «schwarze» Befehl war gegen die Natur des Menschen. Sich dagegen aufzulehnen und die Heerespolizei auszutricksen, übte einen unwiderstehlichen Reiz aus. «Man hat doch heute keine Ahnung mehr, wie das

Treffen am Gübsensee. (Radzik)

zu- und herging, dass gewöhnliche Leute wie wir verfolgt wurden – wir durften nicht einmal mit ihnen spazieren. Man nahm es halt auf sich»[99], resümiert eine Betroffene. Nach der Kasernierung des IHSL lockte die Idylle am Gübsensee, der mitten im Dreieck Gossau-Herisau-St.Gallen liegt, zum Stelldichein: «Schwierig wurde es, wenn wir nach Hause mussten und die Heerespolizei die Umgebung mit Taschenlampen absuchte. Wehe sie leuchteten auf Frauenschuhe. Ich bin mehrmals erwischt worden.»[100] An eine Strafe kann sich die Erzählerin nicht erinnern – oder will sie es nicht? Andernorts stellte die Heerespolizei die erwischten Frauen auf primitive Weise bloss und liess sie zum Beispiel die Socken aller Lagerinsassen waschen. Es leuchtet ein, dass alle Beteiligten sich einen Sport daraus machten, der Heerespolizei eine lange Nase zu drehen. «Es war so, dass ich, um meine spätere Frau zu besuchen, eine Bewilligung verlangen musste. Die Bewilligung wurde nicht immer gegeben. Mitunter ging man ohne Bewilligung. Man musste das entsprechend einrichten mit grosser Vorsicht, sonst kam man mit der Heerespolizei in Konflikt»[101], hält ein Ehemann fest und weist auch auf die grosse Hilfsbereitschaft von Kameraden und Einheimischen in solchen Fällen hin. Einer schaffte es nach dem Motto «Gut gelogen ist halb gewonnen», öfters am Samstag abzuhauen. Seine Freundin liess die Fahrkarte für den Ausflug und die Ausgehkleider versehentlich auf den Bahnsteig fallen. Auch konnte die Heerespolizei nicht ver-

Sportereignis vor der Kaserne Herisau. (?)

hindern, dass Gossauerinnen mit dem Velo ins Safiental fuhren, um ihre Liebsten während des Arbeitsdienstes zu besuchen. Andere übten mehr Vorsicht und Zurückhaltung. Mit dem Jahr 1944 habe man die Polen als einen festen Bestandteil der schweizerischen Gesellschaft betrachtet, und 1945 sei es dann kein Problem mehr gewesen, die Bewilligung für die Eheschliessung zu erhalten.[102)]

Es fällt auf, dass die mir bekannten Frauen, die sich mit Polen liierten, einen Beruf erlernten und ihn auch ausübten: Sie fühlten sich als ebenbürtige Partnerinnen. Es waren standesgemässe Beziehungen zu Akademikern. Zum Beispiel versorgte der Verband der schweizerischen Studentenschaft Zürich das IHSL nicht nur mit Studienunterlagen, sondern lud zu offiziellen Hochschulbällen und informellen Studentenfêten ein. In Skiwochen, an Freundschaftsfussballspielen und Konzerten, welche die rührige polnische Studenten-Verbindung «Brüderliche Hilfe» organisierte, liessen sich Bekanntschaften anknüpfen.[103)] Verschiedene Freunde kamen aus Familien, deren Grosseltern- und Elternteile aus der Schweiz oder Österreich nach Polen ausgewandert waren; sie besassen noch Verbindung zur daheimgebliebenen Verwandtschaft. Die Denkweise war in mancher Hinsicht von der unseren nicht so verschieden. Alle Befragten schätzen die Phase des Kennenlernens positiv ein, natürlich kämpften zuweilen verschiedene um die Gunst von ein- und derselben Person, aber sie hätten Zeit gehabt, um den Gedanken an eine Heirat reifen zu lassen. Nach der Heirat begannen Probleme anderer Art; sie betrafen Staatszugehörigkeit, Auswanderung und Arbeit. Alltägliches also, nur mit dem feinen Unterschied, dass gerade Angekommene Eingesessene konkurrierten.

An den neuen Freundschaften fanden nicht alle Brüder und Kollegen, geschweige denn die Väter Gefallen. Die Ermahnungen der Väter, welche ihre Töchter in eine ungewisse Zukunft rennen sahen, können die rebellischen Frauen von damals nachvollziehen, hingegen haben sie immer noch Mühe, die Eifersucht und den Neid der Gleichaltrigen zu verstehen. Man pöbelte die Polen-Freundinnen an, bespuckte sie und beschimpfte sie als Polenhuren.[104)]

Professor Thürer hebt die Höflichkeit seiner Schüler hervor, eine Elite, die in Privathäusern gerngesehene Gäste waren, und betont, dass solche «chevalereske Naturen» unter den «Schweizer Burschen» halt wirklich nicht zu haben waren. Er verschweigt nicht, dass unter Akademikern der Witz zirkulierte, die Lieblingslektüre der Schweizerinnen sei Sven Hedins «Von Pol zu Pol». Den Frischverheirateten kümmerte die Konkurrenz wenig, im Gegenteil die reizende Ritterlichkeit – Küss' die Hand! – und die gewandten Umgangsformen der Polen hätten ein neues Element in die bäurische Gesellschaft gebracht, welche der Krieg von der Aussenwelt sehr abgeschnitten habe.[105)]

Vaterländisch gesinnten Eidgenossen, die gegen die Überfremdung kämpften, missfielen die Ansichten von Professor Thürer, die weitere auf-

geschlossene Kreise – katholische Würdenträger eingeschlossen – teilten. Der Aargauer Arzt und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei-Nationalrat Dr. Eugen Bircher war ein Sprachrohr dieser Gesinnung. In der Herbstsession 1944 exponierte er sich mit seiner Kritik am Flüchtlings- und Interniertenwesen. Nationalrat Bircher führte in seiner Interpellation, die 53 Ratskollegen unterstützt hatten, einzelne Missstände an und verlangte Remedur. Unter anderem prangerte er «eine Minderzahl von Schweizerinnen» an, die sich mit Internierten eingelassen hatten, und machte den Vorschlag: «Man könnte ganz gut das Beispiel des alten Bern nachahmen, das jetzt auch in Frankreich gemacht wird und diesen Damen und Dämchen einmal die Haare schneiden auf den Kopf hinunter, dass man sie erkennen kann.»[106] «Eine unserer vornehmsten Pflichten» sei, die Ehre der «gesamten Schweizer Frauenschaft» zu verteidigen.

In seiner Interpellation warf Bircher mit Zahlen über uneheliche Vaterschaften, Scheidungen, Verführungen um sich. Er verallgemeinerte: «Aus einer andern Gegend lesen wir aus einem polizeilichen Bericht, dass nahezu die Hälfte der Frauen eines grössern Dorfes zu Internierten Beziehungen unterhielt», und ergänzte mit der Feder: «Ganz widrig sind die vermehrten Mitteilungen aus der Ostschweiz».[107] Er reichte die Klage eines früheren untergebenen Soldaten weiter: «Leider müssen wir stets in jenen Gegenden wo Internierte sind beobachten, wie die Schweizersoldaten im Nachteile sind. Viele Kollegen sind empört über die Behandlung uns gegenüber von seiten der Bevölkerung. Es kommt vor wenn wir in einem Restaurant sind, wo sich Polen oder Neger aufhalten, *wir überhaupt nicht bedient werden.* Es ist sicher nicht Eifersucht, wenn wir mitansehen müssen, wie Schweizermädchen geküsst werden und wie die Mädchen sie abends aufs Zimmer nehmen. Den Internierten werden jeweils packweise Zigaretten verabreicht, ohne auch nur mit einer Zigarette uns Schweizer zu gedenken. Man liest immer wieder von der Not der Internierten, doch verlieren die meisten Soldaten die Sympathie zu den Flüchtlingen, wenn man sich fast als *unerwünscht* seitens der Zivilbevölkerung vorkommt»[108]

Auf die Vorwürfe antwortete Bundesrat von Steiger, dass eine solche phantasievolle Darstellung eine seriöse Prüfung der Fragen im Flüchtlings- und Interniertenwesen nicht zulasse: «Vergessen Sie nicht, die Flüchtlinge und Internierten sind verschiedener Natur, hatten verschiedenartigste Berufe. Diese einheitlich zu leiten, ist nicht einfach. Wenn das Schicksal gewollt hätte, dass wir Schweizer einmal im Ausland in Lagern sein müssten, wären das lauter Tugendbolde, die sich während vier Jahren einer Lagerordnung fügen würden? Ich denke nur an den einfachen Mann und nicht an hervorragende Leute. Stellen Sie sich aber 80 000 Bircher vor – diese Disziplin, Enthaltsamkeit und Ordnung, die da herrschen würde! Etwas Nachsicht ist am Platz.»[109] Die Haltung des Bundesrates fasste er so zusammen: «Und dann sollten wir tun, was wir können, um Mängel nicht allzusehr an die grosse Glocke zu hängen, weder die Fehler unserer Gäste

noch unser eigenes Ungenügen; sondern wir wollen doch lieber zusammenhalten, um das zu tun, was das Richtige ist. Der Bundesrat hat *das* als das Richtige erachtet: Menschenfreundlichkeit verbunden mit Ordnung.»[110)]

Die Presse titelte «ungeniessbares Birchermus» und kommentierte Birchers Interpellation als «Polemik» und «versuchte Sabotage an einem humanitären Werk».[111)] Doch Bircher liess nicht locker und reichte am 22. Oktober und am 4. Dezember 1944 zwei umfangreiche Dokumentationen über diverse Vorkommnisse ans EMD und EJPD ein. Er monierte, dass der Bundesrat in der Beantwortung seiner Interpellation nicht auf das «recht heikle Thema» «Frauen und Internierte», das «in zunehmendem Masse die Gemüter, auch mit vollem Rechte, erregt»[112)], eingegangen war. In seinen persönlichen Unterlagen finden sich diverse Berichte und Verhörprotokolle, die Heeres- und andere Polizisten zugeschickt hatten und die sich auf Beziehungen von Schweizerinnen mit Polen bezogen. Birchers grosse Sorge war: «... es geht um die Ehre nicht nur der Schweizerfrau, sondern auch des Schweizervolkes, und um die Reinheit der kommenden Generation.»[113)]

In seinen Unterlagen findet sich die Kopie eines Schreibens der «Nationalsozialistischen Bewegung der Schweiz» an «Nationalrat Maag (Dem. Zürich)», das die Ausführungen Birchers, für den die Bewegung nicht irgendwie besondere Sympathien hege, voll und ganz unterstützte und den Vertretern einer «humanitätstriefenden Haltung einem Verräterpack gegenüber» den Tod androhte. Es kündigte allerhand gewalttätige Massnahmen an: «Ungebührliches Verhalten von Internierten wird von nun an mit der Faust beantwortet werden. Das wird gleichzeitig Ersatz für Teigwaren usw. sein. Frauen, die nicht mehr wissen sollten welchem Volke sie angehören, werden bald Gelegenheit finden mit russischer ‹Glattrasur› ins Dancing zu steuern, falls noch Lust dazu vorliegt.»[114)]

Wer mit dem Flüchtlings- und Interniertenwesen nicht zufrieden war, meldete sich bei Nationalrat Bircher: Offiziere, Soldaten, Amtsstellen, Hausfrauen, Zivilisten und Politiker. Der St.Galler Ständerat Johann Schmucki klagte, dass die Bevölkerung mit Arbeit überhäuft sei, «während Internierte und Flüchtlinge herumlungern und herumspazieren. Es fehlt die straffe Organisation.»[115)]

Bundesrat von Steiger sicherte Bircher schliesslich eine Untersuchung zu. Der Generaladjutant der Armee und Vorgesetzte des Eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung beurteilte «den grössern Teil des Aktenmaterials als leeres Geschwätz ohne Beweiskraft oder, zum mindesten, als tendenziöse Zusammenstellung von Übertreibungen. ... Es ist immer wieder der Versuch, Fehler oder Taktlosigkeiten von Schweizern der Internierung in die Schuhe zu schieben, welche offenbar an diesen Fehlern und Taktlosigkeiten ganz unschuldig ist.»[116)] Die Klage von Ständerat Schmucki wies er als falsche Behauptung von sich und ergänzte: «Tatsache

ist andererseits, dass die Internierten-Studenten während der Ferien einen viermal längeren obligatorischen Arbeitsdienst leisten müssen als die schweizerischen Studenten.»[117] Aus den Beilagen über die verbotenen Beziehungen gehe hervor, «dass die schweizerischen Frauen den Internierten zuviel Entgegenkommen zeigen, ihnen den Hof machen, bisweilen sich denselben direkt an den Kopf werfen. Es ist also dies auch ein Vorwurf, der die Internierten als solche nichts angeht, sondern vielmehr schweizerische Frauen, bzw. ... schweizerische Redaktoren, welche dem Verkehr von Schweizerinnen mit Internierten Vorschub leisten»[118], und er wurde sehr deutlich: «Wenn aber wirklich das Urteil der Internierten über schweizerische Frauen ein ungünstiges ist, so wären die schweizerischen Frauen und nicht die Internierten schuld.»[119]

Birchers Interpellation, die wenn auch nicht offiziell in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Vaterländischen Verband erfolgte,[120] nahm eine latente Grundstimmung in Armee und Bevölkerung auf, die sich gegen die anwesenden Fremden richtete. Unangenehm berührt, wie Bircher über ein Netz von gleichgesinnten Abhängigen – untergebenen Soldaten – und Gleichgestellten – Ärzte-, Politiker- und Verbindungszirkel – zu seiner Munition kam. Seine Privatakten fördern einen bedenklichen Dunst von Unzufriedenheit, Klatsch, Missgunst, ja Denunziation zu Tage. Seine Ausführungen enthalten ein gefährliches Ideologienkonglomerat. Seine Argumentation zum Thema «Frau und Internierte» weist Züge des Rassismus auf. In der Forderung nach völkischer Reinheit klingt die nationalsozialistische Propaganda vom dreckigen minderwertigen Polen und die nationalsozialistische These vom «slawischen Untermenschen»[121] an.

Die Nazis versuchten seit 1939 einen Kontakt zwischen der deutschen Bevölkerung und den polnischen Kriegsgefangenen wie Zwangsarbeitern zu verhindern. Eine Greuelpropaganda schuf die Voraussetzung für die sogenannten Polenerlasse vom März 1940, die den Umgang von Polen mit Deutschen schwer bestraften. Bei Geschlechtsverkehr war die Todesstrafe für Polen und Schutzhaft oder Konzentrationslager für die deutschen Frauen vorgesehen und wurde auch vollzogen. Exemplarische Urteile gegen Frauen, welche die deutsche Frauenehre «beschmutzt» hatten, wurden in Zeitungen und Parteiversammlungen bekannt gemacht. Ein NSDAP-Kreisleiter schnitt einer Frau die Haare persönlich ab, wie er angekündigt hatte. Jeder deutsche Bauer, der Ausländer beschäftigte, erhielt ein Merkblatt: «Haltet das deutsche Blut rein! Dies gilt für Männer wie für Frauen! So wie es als grösste Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit Polen oder einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewusst und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut: Eure Ehre.»[122]

«Die ‹GV-Erlasse› waren das stärkste Mittel, um den Deutschen vor Augen zu halten, wie man sich als Herrenmensch den Polen und den ‹ehrvergessenen› Frauen gegenüber zu verhalten hatte.»[123)]

Auch Bircher ging es um die Mannesehre. Er schien Frauen als volkspolitisch unsichere Faktoren einzuschätzen. Seine Vorurteile, Vorwürfe und Forderungen waren sexistisch und frauenfeindlich, was sich nicht nur aus Eifersucht und Sexualneid erklären lässt. Er war nicht allein auf weiter Flur.

Oberstleutnant Matter wies in seinem Bericht über die sanitären und hygienischen Verhältnisse in den militärischen Interniertenlagern ebenfalls den Frauen die Schuld zu und spitzte das Eva-und-Adam-Motiv von Verführerin und Verführtem an: «Die Lagermoral richtet sich nach den Persönlichkeiten, die das Lager befehligen, nach den allgemeinen hygienischen Verhältnissen, nach dem baulichen Zustand, und nach der Einstellung und Aufführung der Zivilbevölkerung. Frauen- und Alkoholexcesse kommen dort vor, wo dies alles mangelt, und wo zudem die Frauen alle ethischen Hemmungen verloren haben. Ich möchte behaupten, nach meinen Erfahrungen, dass bei allen sexuellen Delikten von seiten der Internierten 99 Prozent der Schuld auf seite der Frau liegt. Nach Prof. Zangger und vielleicht auch anderen diese Probleme verarbeitenden Wissenschaftlern dürfte die Vergewaltigung einer Frau nur in Narkose oder an der Leiche möglich sein. Dieses Kapitel, das vielleicht das Schlimmste darstellt in der Schweizergeschichte des laufenden Jahrhunderts, fällt m.E. ganz auf das Schuldkonto des Gastlandes und seiner ‹Stauffacherinnen›. Aber auch hier dürfte von seiten der verantwortlichen Organe durch eine allzu milde Rücksichtnahme den üblen Missständen zu wenig Abbruch getan worden sein. Eine starke Hand, mit den nötigen Kompetenzen ausgerüstet, hätte auch diesen Gefahren frühzeitig begegnen, das schlimme, familienzerstörende, traurig beschämende Blatt in der schweizerischen Volksgeschichte in seinem Entstehen ersticken können. Es steht in keinem Artikel des Haager Abkommens, dass die neutrale Macht verpflichtet ist, solche gemeine Eingriffe in die Volksgemeinschaft, die Familie, in die Volksgesundheit und in die Bestimmung des Volksnachwuchses zu gestatten, und es ist eine grosse Schande, die immer und in weite Zukunft unser Prestige belasten wird, dass man diesen Dingen nicht mit drastischen Mitteln, nicht ab ovo entgegengetreten ist, sie verunmöglicht hat.»[124)]

Hinter gekränkter Mannesehre wird eine politische Haltung sichtbar, die deutschfreundlich war und Unbekannte wie Andersdenkende nicht tolerierte. Deshalb erstaunt der Zeitpunkt dieser Verlautbarungen, das Jahr 1944. Bei den polnischen Militärinternierten war eine innere Ruhe eingetreten, die Stimmung in der Bevölkerung hatte sich gebessert, und die Militärgerichte handhabten den Orange-Befehl larger.[125)] Entsprechend betrieben die mit der Untersuchung beauftragten Bundesbehörden eine Taktik der Verzögerung. Anfang 1946 erhielt Bircher Einblick in die Berichte,

welche die Missstände auf psychologische Probleme und auf die unter dem langen Krieg leidende Bevölkerung zurückführten.[126)]

Die polnische Lagerzeitung «Goniec Obozowy» berichtete am 1. Oktober 1944 über die Interpellation. Die betroffenen Frauen mögen sich nicht mehr genau erinnern, sie hätten sich auch wenig um solche Manöver geschert.[127)] Sie wussten, dass sie sobald als möglich heiraten wollten. Nach Kriegsende war es für die Militärinternierten kein Problem mehr, die Bewilligung für die Heirat mit einer Schweizerin zu bekommen. Annamaria Spora-Keel verlor damit ihre schweizerische Staatsangehörigkeit. Sie wurde Polin, dann staatenlos. Ihren Mann forderte man auf, die Schweiz zu verlassen. Er beachtete das Aufgebot nicht: «Und nach und nach – ich weiss es nicht – hat man mich vergessen, mich einfach geduldet? Später war mein Aufenthalt kein Problem mehr.»[128)] Das neue Bürgerrechtsgesetz von 1952 ermöglichte die Rückbürgerung seiner Frau und er kaufte sich zum gleichen Zeitpunkt in einer Tessiner Gemeinde ein.

5. Nachgedanken

Vor allem jungen polnischen Offizieren fiel es leicht, mit ihrem oft zitierten Charme Eingang in den oberen Mittelstand zu finden. Das allein kann nicht der Grund gewesen sein, dass die Polen in einem Teil der Schweizer Bevölkerung einen ausserordentlichen Goodwill genossen, der die Schweizer Bewachung fast zur Verzweiflung trieb.

Den Schweizern, Soldaten wie Amtsträgern, war der Aufenthalt der «slawischen» Soldaten nicht ganz geheuer. Sie sahen darin bis 1943/44 eine doppelte Gefahr für die Schweiz: Die Anwesenheit der Polen könnte eine deutsche Intervention auslösen, und die Internierten würden den Aktivdienst leistenden Soldaten die Frauen wegnehmen.

General Guisan hatte am 3. Juni 1940 den Tagesbefehl zur materiellen, geistigen und moralische Bereitschaft, das Vaterland zu verteidigen, herausgegeben: «Wir müssen uns verteidigen und wir *können* es. ... Unsere moralische Bereitschaft hingegen muss noch sehr gehoben werden: Die fehlende Achtung vor der Frau, der Alkoholmissbrauch, Mangel an Selbstbeherrschung jeder Art sind des schweizerischen Wehrmannes unwürdig.»[129)] Per Befehl vom 1. November 1941 verordnete man den Fremden und den Schweizerinnen Moral. Selbst der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung fand nach Kriegsende: «Der härteste Artikel war zweifellos das Eheverbot,... Es wurde aber in den nächsten Jahren gemildert, und verschiedene Kantone zögerten nicht, die Ehe zwischen Polen und Schweizerinnen zu trauen. Segensreich war diese Milderung speziell in jenen Fällen, wo es galt, dem bereits schon geborenen Kinde einen Vater zu geben.»[130)] Der letzte Satz offenbart die Doppelmoral: Das Eheverbot machte die unehelichen Kinder. Der «Orange-schwarze» Befehl

war ein untauglicher Versuch, das Tabu Sexualität in Armee und Gesellschaft zu reglementieren.

Die Juristen priesen das Eheverbot als Schutz der Schweizerin vor Bigamisten, Heiratsschwindlern und vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit, im Prinzip manifestierte es die patriarchale Gewalt und war eindeutig gegen die Schweizerinnen gerichtet. Man traute ihnen nicht und bevormundete sie.

Die Armeeführung fällte einen rassenpolitischen Entscheid. Sie bestimmte während des Zweiten Weltkrieges, was in der höchst privaten Angelegenheit der Liebe und Ehe rechtens war. Man hatte nicht mit den Massen von Delinquentinnen gerechnet und gab auf: «Wenn frau verliebt ist, spielt die Nationalität keine Rolle. Dann geht frau durch dick und dünn.»[131)]

Archive
- Archiv für Zeitgeschichte der ETH-Zürich
- Schweizerisches Bundesarchiv Bern
- Gemeindearchiv Gossau
- Staatsarchiv Herisau
- Polenmuseum, Schloss Rapperswil
- Dr. J. Rucki, IHSL Herisau/St.Gallen – Archiv, Luzern
- Staatsarchiv St.Gallen
- Vadiana St.Gallen
- Schweizerischer Armeefilmdienst Bern
- Schweizerische Filmwochenschau Cinémathèque Suisse Lausanne

1) May B. Broda, Verbotene Beziehungen, Frauenschicksale mit polnischen Internierten, Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen, 12. Dezember 1990.

2) Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAr) DAH 5791: Oberst René Probst, Schlussbericht des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung über die Internierung fremder Militärpersonen von 1940 bis 1945, Bern 1947. – Jürg Stadelmann, Die militärische Internierung von Zivilflüchtlingen und fremden Militär-Personen in der Schweiz 1939–1945, Lizentiat Universität Zürich 1988, S. 46–49, S. 58–60, S. 62–64 , S. 74–78. – Schweizer Filmwochenschau Nr. 1.1., 1. August 1940. – Armeefilmdienst Bern: Adolf Forster, Der fremde Soldat auf Schweizer Boden, Bern 1945.

3) Willi Gautschi, General Guisan, Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989, S. 197–198.

4) Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Dokumente 1939–1945, Bd. 7, Basel 1974, S. 102–104.

5) Gautschi, aaO, S.199.

6) Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1939–1945, Bd. 6, Basel 1980, S. 46. – Renat Künzi, «Nach dem Muster von Konzentrationslagern», in: Tages-Anzeiger, 16. September 1989.

7) Mündliche Mitteilung von Dr. R. Jaun, Historiker in Zürich, 27. Juli 1990.

8) Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität 1939–1945, Bd. 4, Basel 1970 S. 72ff. – F.K. Raczek, Die Internierung der 2. Polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren, 1940–1945, London 1965.

9) Gautschi, aaO, S. 199.

10) Stadelmann, aaO, 1988, S. 82ff.

11) Jürg Stadelmann, Polnische Internierte in der Schweiz, NZZ, 1./2. Dezember 1990.

12) Ib.

13) Ib.

14) Interviews mit ehemaligen polnischen Militärinternierten J. Bernaś, 5. Juli und 18. August 1990; J. Binek, 18. August 1990; St.Gatzka, 3. Juli 1990; J. Gut, 9. Juli 1990; Z. Pregowski, 3. April 1990; J. Rucki, 1. Juni 1990; W. Spora, 13. und 18. August 1990 u.a.

15) Stadelmann, aaO, 1990. – Beat Regli und Jürg Stadelmann, «Concentrationslager» Büren an der Aare 1940–1945, Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen, 5. Dezember 1990.

16) Bonjour, aaO, Bd. 7, S. 102–104.

17) Gautschi, aaO, S. 199–200.

18) BAr DAH 5791: Probst, aaO, Beilage 20. – Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 51f.. – Stadelmann, aaO, 1988, S. 127-128.

19) Interviews mit J. Bernaś, J. Binek, J. Gut, W. Spora, J. Rucki, aaO.

20) Der polnische General bedankte sich im April 1941 in Huttwil bei General Guisan und fügte bei, im Falle eines Angriffs auf die Schweiz würden sich die Polen aus Dankbarkeit glücklich schätzen, den Schweizern kämpfend beizustehen. Guisan würdigte dieses Ansinnen aus Neutralitätssgründen abschlägig. Vgl. Bonjour, aaO, Bd. 4, S. 304ff., und Bd. 7, S. 106–107, 112. – Raczek, aaO, S. 47. – Interviews mit W. Spora, 13. und 18. August 1990, und J. Gut 9. Juli 1990: In Pfäffikon Kanton Zürich, existierte ein solches geheimes Offizierslager; im Hochschullager fand ebenfalls militärische Ausbildung statt. Die Werbestellen waren allgemein bekannt. Offensichtlich waren katholische Geistliche nicht ganz unbeteiligt, was die Weitergabe von Informationen und Hilfeleistungen in dieser Sache betraf. Diese Aussagen finden Bestätigung in BAr E 27-14991-93: Masson, Schweiz. Armeekommando, Gruppe Ib, an Chef des Generalstabes der Armee, A.H.Q., 10. Mai 1944: In Winterthur betrieben «polnische Offiziere taktische Studien oder Übungen von Kriegsspielcharakter. Ähnliche Beobachtungen scheinen übrigens das EKIH kürzlich veranlasst zu haben, das polnische Bildungslager Pfäffikon aufzuheben.» Der Generalstabschef ersuchte den Unterstabschef Front um Auskunft, der am 22. Mai 1944 von der Aufbauschung früherer Vorfälle schrieb: «Um allen Übertreibungen und Gerüchten die Spitze zu nehmen, verfügte das EKIH vor einiger Zeit die Sistierung eigentlicher *Offiziers-Ausbildungskurse.* Gestattet sind allerdings auf Zusehen hin noch wöchentliche Lage-Besprechungen, zu welchen das Material in Form von Zeitungsberichten zur Verfügung steht. Ferner werden da und dort Vorträge über allgemeine militärische Begriffe, namentlich im Sinne der Erhaltung und Stärkung der Disziplin durchgeführt. ... Eine *ständige Überwachung* dieser Aktivität durch das EKIH sorge dafür, dass keine Auswüchse vorkommen.»

21) Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 54–55, und Bd. 7, S. 109–110: Streng vertraulicher Bericht von der Polizeiabteilung, Bern 30. Juli 1942.

22) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 26–27: Die «vorsätzliche und fahrlässige Unterstützung durch die Bevölkerung» trug viel zum Hauptdelikt des Ausreissens bei. – Vgl. S. 43.
23) Bonjour, aaO, Bd. 4, S. 305.
24) Zitiert nach Künzi, aaO.
25) Archiv für Zeitgeschichte ETH-Zürich (AfZ) Teilnachlass Dr. Eugen Bircher 18.2.1.2.: Auszug aus dem stenographischen Bulletin Nationalrat, 21. September 1944, Beantwortung der Interpellation Bircher; Interniertenlager, S. 8. – Vgl. S. 50 f.
26) Daniel Heller, Eugen Bircher, Arzt, Militär und Politiker, Zürich 1988, S. 243.
27) BAr E 27/14458-14464: Eidgenössisches Militärdepartement, Interpellation (Ständerat; Anm. d. Verf.) Wenk, (Interniertenwesen), 8. April 1946. – Neue Bündner Zeitung, 13., 15., 17. und 18. Dezember 1945.
28) Zitiert nach Stadelmann, aaO, 1988, S. 92.
29) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 39.
30) Interviews mit Polenbewachern G. Köchlin, 25. Juni 1990, und W. Scholl, 2. Juli 1990 u.a.
31) BAr E 27/14450-14451, Bd. 1: Generaladjutant Dollfus de Volckersberg an Vorsteher des EMD, Bundesrat Kobelt, A.H.Q., den 7. Dezember 1944, S. 13–14.
32) AfZ TNL Bircher 18.2.1.2.: Auszug aus dem stenographischen Bulletin Nationalrat 21. September 1944, aaO, S. 4. – BAr E 27/14 450–14 451: Oberstlt Matter, Bericht über die Inspektion in sämtlichen Sektoren der militärischen Internierung, Bern 16. Juni 1944, S. 10–11: «Es macht nun einen unheimlichen Eindruck, wenn man konstatieren muss, dass die Militärinternierten verpflegungstechnisch, ob beschäftigt oder nicht, unseren Truppen, die streng diszipliniert arbeiten, gleich-, um das Doppelte besser als die heute ebenfalls schwer beanspruchte Zivilbevölkerung gestellt ist. ... Wo und in welchem Statut steht es geschrieben, dass ein entwichener Kriegsgefangener, der sich jahrelang im Gefangenenlager mit Suppe und Brot begnügen musste, im Lande des Asyls, wo heute höchste Sparsamkeit im Nahrungsmittelwesen dringend geboten ist, die hypertrophische Ration zugewiesen erhalten muss: 4000 gr Fleisch (zivil ca. 1000 gr); 1000 gr Käse (zivil ca. 300 gr); unverhältnismässige Fett-, Brot-, Gemüserationen und dazu, sage und schreibe, die volle Ration Schokolade, die unseren Kindern und Frauen, auch Kindern und Frauen der Flüchtlinge, als zusätzliche Zuckernahrung so gut tun würde.»
33) BAr E 27/14451: Generaladiutantur, Sektion Haus und Heer, Die Bewachung der Internierten und Flüchtlinge, provisorische Ausgabe. Mai 1944, S. 5ff.
34) BAr E 27/14450-14451, Bd. 1: Der Generadjutant der Armee Dollfus, 7. Dezember 1944, S. 4.
35) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 20ff. – Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 50, 56–57.
36) Staatsarchiv des Kantons Graubünden, Chur Militärwesen Internierung 2. Weltkrieg XI 20 2b: EKIH, Arbeitseinsatz, Stellvertreter Oblt. Vetter an die Kdt. der Int. Abschnitte Rhône, Seeland, Aargau, Thur, Reuss, Tessin, Graubünden und die dem EKIH direkt unterstellten Int.lager, A.Q. 11. Mai 1943.
37) BAr E 27/14558-64: Sparkommission der Armee Fachgruppe 2, Oberst Zeller an den Sparoffizier des Armeestabes, Major Jeker, Herrliberg, 11. Oktober

1943: Oberst Zeller befürwortete, Militärarbeiten im Akkord zu entlöhnen, was der «Auffassung vieler Offiziere bis in die höchsten Kreise» entgegenstand, denn «der Internierte dürfe bei Arbeiten für die Armee nicht mehr verdienen als der Schweizer Soldat. Ich gestehe, dass ich anfänglich auch der Ansicht war, der Internierte könne froh sein, wenn er überhaupt bei uns aufgenommen werde.»

38) Stadelmann, aaO, 1988, S. 118–123.

39) Ib., S. 83–88.

40) Bonjour, aaO, Bd. 7, S. 115–118.

41) BAr E 27/14491-93: Fritz Giovanoli, Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern an Minister W. Stucki, Chef der Abteilung für Auswärtiges, Bern, 31. Mai 1945.

42) Ib.: Der Chef für Auswärtiges, EPD, Walter Stucki an Nationalrat Giovanoli Bern, 31. Mai 1945; Ders. an Oberst Probst, Chef des EKIH, Bern, 4. Juni 1945.

43) Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 69.

44) Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 64ff. – 1940–1990, Welttreffen ehem. internierter polnischer Soldaten, Rapperswil, 18.–19. August 1990. – Jerzy Rucki, Autobiographisches, Manuskript, Luzern 1990, S. 4: «Die Rückkehr nach Polen wählten vor allem Familienväter sowie Anhänger der neuen Ordnung. Für den Verbleib in der Schweiz entschlossen sich ausschliesslich Gegner des kommunistischen Regimes. Ihre Zahl schätze ich auf ca.1000. Die Jahre 1946–1950 waren für mich persönlich die schwierigsten. Wir wurden einem starken Druck von oben ausgesetzt. Ich selbst musste z.B. zweimal im Monat vor der Einwohnerkontrolle und vor der Fremdenpolizei St.Gallen erscheinen und über den Stand meiner Ausreisevorbereitungen berichten. Als Folge dieses starken psychischen Druckes verliessen ca. 500 Polen die Schweiz. Diesmal vor allem nach Australien. Ich bestand die schweren Zeiten mit Erfolg. 1950/51 wurde allen ehemaligen Internierten die Niederlassungsbewilligung erteilt und bereits 1953 war ich im Besitz des Schweizerpasses.»

45) Boniour, aaO, Bd. 6 S. 51. – Raczek, aaO, S. 34ff. – Armeefilmdienst Bern: Adolf Forster, Der fremde Soldat auf Schweizer Boden, Bern 1945.

46) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 23–24.

47) Ib.: Probst, aaO, S. 24ff.

48) Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, St.Gallen (StAr SG) Dossier Handelshochschule (HSG), S. 1.

49) Ib., S. 2.

50) StAr SG Dossier HSG: Ergänzung zum Schlussbericht vom 30.12.40 des Hptm J.A. Meyer, Rgt. Adj. Ter. Rgt. 79 über seine Tätigkeit als Rgt Adj und als Verbindungs-Offizier beim Kommando Internierungs-Region Thur für die polnischen Internierten-Hochschullager Winterthur und Sirnach, vom 21. Oktober 1940 bis 30. Dezember 1940.

51) Interviews mit J. Rucki, W. Spora, aaO.

52) StAr SG Dossier HSG: J.A. Meyer, aaO, 30. Dezember 1940, S. 4.

53) Ib.

54) Interviews mit J. Bernaś, J. Rucki, W. Spora, aaO.

55) Interview mit G. Thürer, 23. Juli, 6. und 23. August 1990. – Georg Thürer, Eidgenössische Erinnerungen, 109. Neujahrsblatt, Historischer Verein St.Gallen, 1989, S. 61–62.

56) Interview mit W. Spora,aaO.
57) Ib.
58) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, Das Internierten-Hochschullager Herisau, 5. September 1945, S. 1–21.
59) StAr SG Dossier HSG: Kdo. Internierungs-Region Thur Oberstbrigadier Hold an Major Semilski Zbigniew, Lagerchef des Internierten-Hochschullagers Sirnach, K.P. 7. November 1940, S. 1.
60) StAr SG Dossier HSG: J.A. Meyer, aaO, 30. Dezember 1940, S. 4–5.
61) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 20.
62) Raczek, aaO, S. 41.
63) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S 15. – Jerzy Paszkowski, Paul Mierzwa und andere Assistenten, an den Hohen Senat der Handels-Hochschule in St.Gallen, Heinrichsbad, 2. Oktober 1941, S. 1–3. – Interview mit A. Kläger, 5. Juli 1990: Offenbar wurde auch die Metrom-Fabrik an der Oberdorfstrasse belegt.
64) Staatsarchiv des Kantons Ausserrhoden, Herisau: Gemeindearchiv Herisau, A 164/9.
65) Interview mit G. Thürer am 23. Juli, 6. und 23. August 1990.
66) StAr SG Dossier HSG: Rektor des Internierten-Hochschullagers Gossau Prof. Dr. Max Wildi an das Armeekdo. Gruppe 11, Inspektor der IHSL, Oberstlt. i. Gst. Zeller, St.Gallen, 5. September 1941, S. 2.
67) StAr SG Dossier HSG: IHSL Herisau, Protokoll der Sitzung vom 12. November 1941, K.p. 18. November 1941, S. 1–4.
68) StAr SG Dossier HSG: Der Rektor des Internierten-Hochschullagers Herisau an Oberstlt. Siegrist, St.Gallen, den 29. Juli 1942, S. 3.
69) StAr SG Dossier HSG: St.Galler Hochschulnachrichten Wintersemester 1941/42, S. 13. – Oberlt. Paul Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 8.
70) StAr SG Dossier HSG.
71) Raczek, aaO, S. 41.
72) Ib., S. 42.
73) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 21.
74) StAr SG Dossier HSG: Der Rektor der HSG und des IHSL Herisau an den Inspektor der Int. Gymnasial- und Hochschullager Oberstlt. i. Gst. Zeller, EKIH, Zürich, St.Gallen, den 29. September 1944.
75) StAr SG Dossier HSG: Obstlt. i. Gst. Tadeusz Dziamski an Rektor Prof. Dr. Theo Keller, St.Gallen, Herisau, den 29. März 1945.
76) Vadiana, St.Gallen, Archiv Stadtkanzlei, Fasz. 135 X: St.Galler Tagblatt, Nr. 316, 9. Juli 1945.
77) StAr SG Dossier HSG: Pro Polonia an Prof. Dr. Bonjour, Rektor der Universität Basel, Bern, den 13. März 1946, S. 1–3, Abschrift.
78) Raczek, aaO, S. 40. – Stadelmann, aaO, 1988, S. 110–111.
79) J. Rucki, Hochschullager Herisau, 1945, Typoskript, S. 4–5.
80) Bonjour, aaO, Bd. 7, S. 135, und Bd. 4, S. 306–307: Die Engländer schienen die polnische Gesandtschaft, die bis zum Kriegsende die diplomatische Vertretung der Republik Polen blieb, als Nachrichtendrehscheibe zu benutzen.
81) Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1939–1945, Bd. 5, Basel 1971, S. 49ff., und Bd. 4, S. 305. – Vgl. S. 15.
82) Interviews mit J. Rucki, W. Spora, J. Bernaś, G. Thürer. – Vgl. S. 17.

83) Bonjour, aaO, Bd. 4, S. 148, 318, 439, und Bd. 5, S. 51.
84) Bonjour, aaO, Bd. 4, S. 304.
85) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 19.
86) BAr DAH 5791: Probst, aaO, Beilage 17. – Vgl. S. 8.
87) BAr DAH 5791: Probst, aaO, Beilage 17.
88) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 60.
89) J. Rucki, Luzern: Zollikofer-Album: Vgl. S. 43. – StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 15: «Das Einverständnis mit den Einwohnern Sirnachs war ein sehr gutes; es ist also nicht zu verwundern, dass die Studenten nur ungern von den Sirnachern schieden, u. dass zu ihrem Abschied der Gemeindepräsident u. an die 300 Personen sich im Bahnhof einfanden.»
90) Raczek, aaO, S. 42 und 57. – Interview mit A. Kläger, 6. Juli 1990.
91) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, aaO, 5. September 1945, S. 16. – In der Nummer 115 der Appenzeller Zeitung vom 17. Mai 1944 erschien ein einfühlender Bericht von Rektor Max Wildi, der den Sinn und das Ziel des IHSL Herisau erklärte.
92) Interview mit J. Rucki, 1. Juni 1990. - StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa aaO, 5. September 1945, S.2: Eine Soldatenstube existierte auch in Gossau.
93) Interview mit A. Kläger, 6. Juli 1990.
94) StAr AR A 164/9 Gemeindearchiv Herisau: Protokoll Gemeinderats-Büro, 24. November 1941.
95) J. Rucki, aaO, 1945 S. 6, handschriftliche Ergänzung. – Interview mit A. Kläger, 6. Juli 1990. – Die erwähnten kunsthandwerklichen Gegenstände sind vermutlich ein Topos.
96) J. Rucki, aaO, 1945, S. 2.
97) Interviews mit W. Spora, 18. August 1990; A. Spora-Keel, 9. Juli, 8., 13. 17. und 23. August 1990; J. Ruckli, 1. Juli 1990; M. Rucki-Schmid, 1. und 23. Juli 1990; A. Jakimowicz-Schmid, 24. Juli 1990 D. Grzonka-Wälti, 30. Juli und 6. August 1990; G. Thürer, 23. Juli 1990.
98) May B. Broda, Verbotene Beziehungen, Frauenschicksale mit polnischen Internierten, Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen, 12. Dezember 1990.
99) Ib.
100) Ib.
101) Interview mit W. Spora, 18. August 1990.
102) May B. Broda, aaO.
103) StAr SG Dossier HSG: Oberlt. Mierzwa, S. 3 14, 17–19: Es gab Ping-Pong-Turniere und Boxkämpfe im Heinrichsbad.
104) Interviews mit D. Grzonka-Wälti, 30. Juli und 6. August 1990; A. Jakimowicz-Schmid, 16. und 19. August 1990; M. Rucki-Schmid, 1. Juli 1990; H. Radzik, 5. Juli 1990; A. Spora-Keel, 9. Juli , 13. und 18. August 1990. – Stadtarchiv Winterthur Dossier IHSL.
105) Interview mit G. Thürer, 6. und 23. August 1990.
106) AfZ TNL Bircher 18.2.1.2.: Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 21. September 1944, S. 9. – Vgl. S.18.
107) AfZ TNL Bircher 18.2.1.1.: Birchers Manuskript, S. 12. Er spielte auf das IHSL Herisau an.
108) Ib., S. 10.
109) Ib.; Auszug aus dem stenographischen Protokoll, Nationalrat, 21. September

1944, Beantwortung der Interpellation Bircher; Interniertenlager, S. 9.

110) Ib., S. 12. – Bundesrat von Steiger zitierte heiratswillige Schweizerinnen zu sich und riet ihnen von der Ehe mit Internierten ab; vgl. Vom Umgang mit Fremden, Ein Bericht über Büren a.A. und die Internierten, Radio DRS, 19. April 1990.

111) Heller, aaO, S. 238.

112) AfZ TNL Bircher 18.2.1.5.2.: Eingabe an Bundesrat Kobelt, EMD, Beilagen zum Bd. 1, 22. Oktober 1944, S. 17.

113) AfZ TNL Bircher 18.2.1.5.1.: Eingabe ans EJPD, Bd. 1, 4. Dezember 1944, V. Frauen und Internierte, S. 89.

114) Ib.: Im Felde, 21. September 1944, S. 2. – Heller, aaO, S. 237ff.: Demokrat Dr. Albert Maag, Anwalt in Zürich, war Birchers Gegenspieler in Flüchtlings- und Interniertenfragen.

115) Zitiert nach Heller, aaO, S. 240.

116) BAr E 27/14450-14451, Bd. 1: Generaladjutant Dollfus an den Vorsteher des Eidg. Militärdepartements Bundesrat Kobelt, Bern, A.H.Q., 7. Dezember 1944, S. 2 und 9.

117) Ib., S. 11.

118) Ib., S. 12.

119) Ib., S. 5.

120) Heller, aaO, S. 239, S. 235f.: Der Schweizerische Vaterländische Verband forderte regelmässig eine Beschränkung des Flüchtlingsstromes und wies im April 1944 auf das Problem der Überfremdung hin bei einem Ausländeranteil von 8 Prozent.

121) Stanislaus Stepien, Der alteingesessene Fremde, Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt/Main 1989, S. 58ff.

122) Zitiert nach Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 80.

123) Ib., S. 81.

124) BAr: Bericht über die Inspektionen in sämtlichen Sektoren der militärischen Internierung, Bern, 16. Juni 1944, S. 21. – Heller, aaO, S. 198: Oberlt. Dr. med. Walter Matter war Birchers Divisionsarzt.

125) Bonjour, aaO, Bd. 6, S. 58. – Ich vermute, dass Bircher das Anschwellen des Flüchtlingsstroms während des alliierten Vormarschs zur Stimmungsmache benutzen wollte. Nach der Kapitulation Italiens und der Besetzung durch die Deutschen im September 1943 waren ausserdem 22 000 Italiener und 8000 alliierte Soldaten aus italienischen Kriegsgefangenenlager in die Schweiz geflüchtet. Ein Jahr später waren 42 000 Militärinternierte anwesend, beinahe soviel wie im Sommer 1940; vgl. Stadelmann, aaO, 1988, S. 59–61.

126) Heller, aaO, S. 243.

127) Interviews mit D. Grzonka-Wälti, A. Jakimovicz-Schmid, M. Rucki-Schmid, A. Spora-Keel, aaO.

128) May B. Broda, aaO.

129) Gautschi, aaO, S. 206.

130) BAr DAH 5791: Probst, aaO, S. 61.

131) May B. Broda, aaO.